

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P 7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 27

Berlin, den 4. Juli 1931

39. Jahrgang

Hoovers Angebot

Von Fritz Naphtali

Um die Bedeutung des Vorschlages des amerikanischen Präsidenten Hoover, vom 1. Juli an auf ein Jahr alle internationalen Schuldentilgungen von Regierungen an Regierungen aufzuschieben, in seiner Bedeutung für Deutschland richtig zu würdigen, muss man von einer Betrachtung der Lage ausgehen, in der sich die deutsche Wirtschaft am 20. Juni, dem Tage der Verkündung der Hooverschen Botschaft, befunden hat.

Seit Anfang Juni war zu der schweren wirtschaftlichen Depression, die in der ganzen Welt und im besonderen in Deutschland herrscht, für Deutschland eine neue schwere Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage hinzutreten durch ständige, immer wachsende Abzüge von kurzfristigen Auslandskrediten, die, wie immer begleitet von einer gewissen ausländischen Kapitalflucht, dazu geführt haben, dass der Reichsbank innerhalb von drei Wochen rund 1200 Millionen Mark an Gold und Devisen entzogen wurden.

Der Anstoss zu der neuen Welle der Kapitalentziehung ging aus von dem Zusammenbruch der Zahlungsfähigkeit der grössten Wiener Bank, der Österreichischen Grossbank genoss bis zum Ausbruch ihrer Schwierigkeiten in der internationalen Finanzwelt den besten Kredit, man sagte, dass sie für kurzfristige Gelder in New York einen etwas niedrigeren Zinssatz zahlen könnte als die deutschen Grossbanken. Das hing auch zusammen mit der starken Beteiligung der englischen Hochfinanz durch das Haus Rothschild an der Wiener Bank. Bei der in Amerika herrschenden Vorstellung von der engen Verbindung zwischen Wien und Berlin war es begreiflich, dass der Wiener Krach manche amerikanische Geldgeber veranlasste, auch aus Deutschland Kredite zurückzurufen.

Dazu kam, dass in Verbindung mit dem Besuch der deutschen Minister in Chequers die Reparationsdebatte wieder in ein aktuelles Stadium getreten war, dass in der Welt viel von der bevorstehenden Inanspruchnahme des Transferratoriums auf Grund des Young-Planes die Rede war und dass schliesslich durch das Erscheinen der deutschen Notverordnung mit ihrem ausgesprochen sozialreaktionären Charakter die Gefahr einer Regierungskrise und scharfer innerer Kämpfe heraufbeschworen wurde.

Alle diese Faktoren wirkten um so heftiger, als gleichzeitig in London und in New York durch Krisenverluste in Europa und in Südamerika die Beweglichkeit einer Reihe von grossen Bank-

häusern stark gelitten hatte und deshalb der Anreiz zur Zurückziehung von Guthaben aus Deutschland verschärft wurde. Selbst als am Dienstag, dem 16. Juni, durch den Waffenstillstand zwischen der Sozialdemokratie und der Regierung Brüning die Zuspitzung der inneren Unruhe vermieden wurde, ging der Devisenabzug, wenn auch verlangsamt, in den folgenden Tagen weiter.

Die Abziehung von ausländischen Krediten und von inländischen Guthaben von den Banken zwingt diese wiederum zur Einschränkung ihrer Kredite, vor allen Dingen dann, wenn der Rückgriff auf die Reichsbank durch Wechseldiskontierungen nahezu erschöpft ist. Die Reichsbank, die den ersten Versuch, den Ansturm abzuwehren, durch eine mitten in der wirtschaftlichen Depression unerhörte scharfe Diskontheraufsetzung von 5 auf 7 Prozent versucht hatte, sah sich am Freitag, dem 19., und Sonnabend, dem 20., genötigt, darüber hinaus den Weg der direkten Kreditrestriktionen den Banken gegenüber zu beschreiten. Hätte der Gold- und Devisenabzug noch einige Tage weiter angehalten, so wäre die Reichsbank wahrscheinlich genötigt gewesen, ihre normale bankgesetzliche Notendeckung durch Gold und Devisen von 40 Prozent zu unterschreiten. Dieser Vorgang hätte wahrscheinlich die Beunruhigung im Innern weiter gesteigert und der Prozess der Abhebung von Bank- und Sparkassenguthaben wäre weiter fortgeschritten mit all seinen verhängnisvollen Rückwirkungen auf den Umfang der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Kredite, damit auf die Zahlungsfähigkeit von öffentlichen Körperschaften und privaten Unternehmen. Schliesslich hätte sich diese Erschütterung der Kreditwirtschaft zwangsläufig in einer neuen Welle von zusätzlicher Arbeitslosigkeit auswirken müssen. Wir sind in der Fülle der Erschütterungen der letzten sechzehn Jahre stark abgestumpft gegen grosse Worte, aber es ist wohl keine Übertreibung, wenn man in diesem Falle davon spricht, dass die deutsche Wirtschaft in voller Fahrt einem Abgrund entgegensteuert.

In diesem in höchstem Masse kritischen Augenblick, kritisch zunächst für Deutschland, darüber hinaus aber auch für die Weltwirtschaft, kam der Hooversche Vorschlag, der durch die gresszügige Verkürzung der langwierigen Diskussionen über die Reparationszahlungen, die man voraussah, zunächst einmal psychologisch als eine kräftige Bremse für den abwärts rollenden Wirtschaftswagen wirkte. Vom Montag, dem 22. Juni an, horten die Devisenabzüge aus Deutsch-

land auf, und es trat, trotzdem noch eine Reihe von Klippen für die Durchführung des Hooverschen Angebotes zu überwinden ist, eine Beruhigung ein. Der Alldruck des drohenden Zusammenbruchs verschwand, und sowenig der Ernst der Gesamtlage mit einem Schläge überwunden werden konnte, so wurde doch ein Aufatmen der Erleichterung in der Welt durch Hoovers Vorgehen bewirkt.

Erst nach der Würdigung dieser unmittelbaren psychologischen Wirkung, die durch den Zeitpunkt des Eingriffes des amerikanischen Präsidenten bedingt war, kann man im einzelnen die materielle Bedeutung des Hooverschen Planes erörtern. Nach dem Vorschlag von Hoover sollen alle Zahlungen, die die interalliierten Länder auf Grund ihrer Kriegsschuldenabkommen an die Vereinigten Staaten von Amerika zu leisten haben, auf ein Jahr gestundet werden unter der Bedingung, dass diese Schuldner Amerikas ihrerseits ihren Schuldnern in der gleichen Zeit die Zahlungen erlassen, d. h. also vor allen Dingen, dass die deutschen Reparations-

zahlungen in ihrer vollen Höhe für dieses Jahr unterbrochen sein sollen.

Amerika hat im Jahre 1931/32 von seinen Schuldnern rund 1037 Millionen Mark zu bekommen. Deutschland hat nach dem Young-Plan vom 1. Juli 1931 bis zum 1. Juli 1932 rund 1702 Millionen Mark zu zahlen. Davon gehen rund 62 Millionen Mark für den Dienst der Young-Anleihe ab, die als Verpflichtung gegenüber privaten Gläubigern auch nach dem Hooverschen Vorschlag weiterzuzahlen sind. Die deutsche Entlastung würde also in diesem Jahre rund 1640 Millionen Mark betragen, oder mit anderen Worten, zu dem amerikanischen Aufschub von 1037 Millionen kommen rund 600 Millionen hinzu, die die europäischen Gläubiger Deutschlands aufschieben sollen. Der Hauptanteil davon entfällt auf Frankreich mit rund 400 Millionen Mark, auf Belgien entfallen rund 70 Millionen Mark, auf Südslawien rund 79 Millionen Mark.

Die Verhandlungen, die bei der Niederschrift dieses Aufsatzes noch in der Schwebe sind, drehen sich hauptsächlich

Die Krisenlohnsteuer

Der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich veröffentlicht im „Reichsministerialblatt“ vom 23. Juni die Durchführungsbestimmungen für die Krisenlohnsteuer. Im folgenden behandeln wir das Gesetz nur insoweit, als es für unsere Kollegen und Kolleginnen in Betracht kommt.

Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn berechnet. Das heisst, der volle Lohn ist krisensteuerpflichtig. Bei der Lohnsteuer ist das anders, da gehen vom Bruttoarbeitslohn erst die steuerfreien Beträge ab und nur die dann noch verbleibende Summe wird zur Lohnsteuer herangezogen.

Für die Berechnung der Krisenlohnsteuer ist der Arbeitslohn nach unten abzurunden: bei Zahlung für mindestens zwei volle Wochen, aber weniger als vier volle Wochen auf den nächsten durch 2 teilbaren Markbetrag (z. B. 67,68 Mk. auf 66 Mk.); bei Zahlung für mindestens eine volle Woche, aber weniger als zwei volle Wochen auf den nächsten vollen Markbetrag (z. B. 34,97 Mk. auf 34 Mk.); bei Zahlung für volle Arbeitstage, aber weniger als eine volle Woche auf den nächsten durch 20 teilbaren Pfennigbetrag (z. B. 5,50 Mk. 5,40 Mk.); bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag (z. B. 43 Pf. auf 40 Pf.).

Die Krisenlohnsteuer beträgt 1 Prozent für die nach unten abgerundeten Bruttoverdienste bis 140 Mk. für zwei volle Wochen, bis 70 Mk. für eine volle Woche, bis 11,60 Mk. für volle Arbeitstage und bis 2,90 Mk. für zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Sie beträgt 1,5 Prozent für Bruttoverdienste von über 140 bis 186 Mk. für zwei volle Wochen, von über 70 bis 93 Mk. für volle Wochen, von 11,60 bis 15,40 Mk. für volle Arbeitstage und von 2,90 bis 3,85 Mk. für zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. — In der Tabelle des Reichsfinanzministers

geht es bis zu Wochenlöhnen von 693 und mehr Mark; in diesen Fällen beträgt die Krisensteuer 5 Prozent. Wo es solche oder auch nur annähernd so hohe Arbeiterlöhne gibt, wissen wir nicht und die Herrschaften im Reichsfinanzministerium auch nicht. Es sei denn, dass die „hohen“ Beamten sich als Arbeiter betrachten und ihr Gehalt in Wochenlöhne umgerechnet haben. Das ist keine ganz unnütze Tätigkeit, lernen die Arbeiter doch auf diese Weise kennen, wie elend sie im Verhältnis zu jenen Leuten bezahlt werden, die ständig von den „hohen Löhnen“ faszeln.

Von der Krisenlohnsteuer sind befreit alle Arbeiter und Arbeiterinnen, denen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Lohnsteuer nicht einbehalten wird. Das sind jene Lohnempfänger, die so wenig verdienen, dass nach Berücksichtigung der steuerfreien Beträge nichts mehr zu versteuern übrigbleibt.

Die Krisenlohnsteuer wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit nach dem 30. Juni 1931 gezahlt wird. „Fällt bei Zahlung des Arbeitslohnes für nicht mehr als eine Woche ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juli 1931, zum Teil in die Zeit nach dem 30. Juni 1931, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn die Krisensteuer nicht erhoben.“ Diese Stillblüte des Bürokratismus ist so zu verstehen: Wenn die Lohnwoche z. B. vom 26. Juni bis zum 2. Juli oder vom 29. Juni bis 4. Juli läuft, so ist für diese Woche die Krisensteuer nicht zu zahlen.

Praktisch wirken sich die Bestimmungen über die Krisenlohnsteuer beispielsweise so aus: Angenommen, der Arbeiter hat einen Bruttowochenlohn von 45,68 Mk., dann hat er von 45 Mk. 1 Prozent gleich 45 Pf. Krisensteuer zu zahlen. Ist dieser Arbeiter verheiratet und hat ein Kind, so werden ihm vom Lohn abgezogen 1,20 Mk. Lohnsteuer und 45 Pf. Krisensteuer, zusammen 1,65 Mk.

lich um die Form der Zustimmung dieser stark betroffenen europäischen Gläubigerländer. Dabei geht die Diskussion nicht nur um den sachlichen Gehalt des Aufschubes, sondern auch um die Frage der Form der Aufrechterhaltung des Young-Plans, dessen ungeschützter Teil von 612 Millionen in den grosszügigen Hooverschen Vorschlag mit einbezogen worden ist. Bei diesen Verhandlungen wird weiter eine Rolle spielen die Frage der Behandlung der schwebenden Sachlieferungen, durch die ja praktisch gegenwärtig ein wesentlicher Teil der Mehrzahlungen Deutschlands an seine Gläubiger gegenüber ihren Zahlungen an Amerika gedeckt wird.

Dass für Deutschland die von Hoover vorgeschlagene Regelung eine sehr viel grössere Erleichterung unmittelbar bringt, als sie die Inanspruchnahme des Moratoriums nach dem Young-Plan hätte bringen können, unterliegt keinem Zweifel. Nach dem Young-Plan-Moratorium würden sich die Übertragungen an das Ausland im ersten Jahre um rund 420 Millionen Mark ermässigt haben, während die Aufbringung erst im zweiten Jahre eine Verminderung erfahren hätte.

Nach dem Hooverschen Vorschlag werden wir, was bei der schwierigen Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland entscheidend ist, gleich im ersten Jahr vom Transfer und von der Aufbringung nahezu der ganzen Reparationssumme entlastet. Man muss um so mehr hoffen, dass es über die Formen der Durchführung dieses Vorschlages mit Frankreich, das neben Amerika das entscheidende Opfer zu bringen hat, zu einer freundschaftlichen Verständigung kommt, als es ja kaum einem Zweifel unterliegen kann, dass im Verlauf dieses Aufschubjahres die Verhandlungen über die weitere dauernde Abänderung des Young-Planes zu führen sein werden. Die Aussichten für diese Verhandlungen würden aber ausserordentlich verschlechtert werden, wenn der Weg zu einer grosszügigen deutsch-französischen Zusammenarbeit vorher nicht geebnet, sondern verbaut werden würde.

So gross die Bedeutung des Hooverschen Vorschlages ist, durch das Unheil, das er abgewendet hat, und durch die Möglichkeiten, die er eröffnet, in Deutschland die finanziellen Schwierigkeiten der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden zu meistern, so sehr müssen wir uns auf der andern Seite davor hüten, uns nun der Illusion hinzugeben, als ob die Zeit der Not beendet wäre und als ob wir in Deutschland im Gelde schwimmen. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass die entscheidende Ursache der gegenwärtig wütenden kapitalistischen Krise nicht in den Reparationen, sondern in den Sünden des Wirtschaftssystems liegt. Wir werden deshalb auch von einer noch dazu zeitlich beschränkten Aufhebung der Reparationszahlungen nicht ohne weiteres das Ende der Krise, sondern nur eine gewisse Erleichterung der finanziellen Situation erwarten dürfen.

Ohne den Aufschub der Reparationszahlungen wäre trotz der Notverordnung, besonders nach der Zuspitzung der Wirtschaftslage durch die Devisenabzüge der letzten Wochen, sehr bald wieder das Defizit im Reichshaushalt erschienen, und darüber hinaus ist es ja bekannt, dass die grossen Fehlbeträge in den Haushalten der Länder und Gemeinden bei der Verteilung der Erträge der Notverordnung im wesentlichen ungedeckt geblieben sind. Die Reparationsentlastung schafft die Möglichkeit, diese Fehlbeträge ohne

neue Steuererhöhungen zu decken und damit die Aktionsfähigkeit der Gemeinden für ihre Wohlfahrtsausgaben aufrechtzuerhalten. Sie schafft hoffentlich darüber hinaus die Möglichkeit, Fehlbeträge, die in der Sozialversicherung entstehen und ihre Leistungskraft in der Zukunft weiter bedroht hätten, auszugleichen.

Sie schafft aber, das muss von Anfang an betont werden, nach aller Voraussicht nicht die Möglichkeit, Geschenke zu verteilen oder wesentliche Steuerentlastungen vorzunehmen. Es ist durchaus verständlich, dass der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede betont hat, dass auch nach dieser Entlastung der finanzielle Ertrag der Notverordnung nicht beeinträchtigt werden darf. Um so wichtiger ist es, dass die Bahn für den Kampf um die Umgestaltung der Notverordnung in sozialem Sinne durch das Reparationsfeierjahr frei gemacht worden ist.

Die Vorschläge der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sind von Anfang an dahin gegangen, durch eine vernünftige einheitliche Gestaltung der Krisensteuer, durch Fortfall der Subventionen, durch Einführung der Ausgleichsabgabe für die Mineralölzölle und anderes die Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um die unerträglichen Härten des Abbaues der sozialen Leistungen in der Notverordnung zu beseitigen. Darüber hinaus gibt es in der Notverordnung reaktionäre Inhalte, wie z. B. die Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst, deren Beseitigung überhaupt nicht von finanziellen Voraussetzungen abhängig ist.

Wir freuen uns also über den Hooverschen Vorschlag, weil er uns in einem kritischen Augenblick gerettet hat, wir freuen uns über ihn, weil er uns die Lebensmöglichkeiten des nächsten Jahres erleichtert, wir freuen uns über ihn, weil wir hoffen, dass der Geist internationaler Solidarität, der aus diesem Vorgehen spricht, auch dazu beitragen möge, die Krisenstimmung in der Weltwirtschaft zu überwinden. Wir hoffen, dass diesem ersten Schritt weitere Schritte der Vernunft folgen werden in der Behandlung der Dauerreglungen für die Reparationszahlungen und in der Gewährung von Auslandsanleihen von den Märkten des Kapitalüberflusses an die Länder des Kapitalmangels, vor allen Dingen an Deutschland. Bei alledem bleiben wir nüchtern in der Einschätzung des unmittelbaren Wandels der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in Deutschland. Denn diese nüchterne Einschätzung wird die Voraussetzung dafür sein, dass der Kampf gegen die soziale Reaktion, gegen die unheilvollen Bestimmungen in der Notverordnung mit aller Energie, in der richtigen Form und mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt wird.

Das Unrecht an den Kriegsoptern

Die Notverordnung vom 5. Juni kürzt auch die Renten der Kriegsoptern. Nach den Angaben der Reichsregierung sollen die Kriegsbeschädigten und die Kriegerhinterbliebenen jährlich 113 Millionen Mark weniger als bisher erhalten. Aber diese Rechnung bleibt hinter der Wirklichkeit wahrscheinlich weit zurück, denn die Rentenkürzung bewegt sich zwischen 5 und 25 Prozent. Nur die 49287 Kriegsbeschädigten mit 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit erhalten ihre bisherige Rente weiter. Alle anderen Renten werden gekürzt. Davon werden betroffen: 759666 Kriegsbeschädigte, 378000 Witwen, 621024 Waisen und 366462 Eltern. Die Kürzung bezieht sich auf die Ortszulagen, Kinderzulagen und die Zusatzrente.

Die Kürzung der Ortszulage macht beispielsweise bei einem zu 50 Prozent Beschädigten mit einfacher Ausgleichszulage (gelernter Arbeiter) und zwei Kindern in Ortsklasse B monatlich 5,25 Mk. aus, bei dem zu 60 Prozent Beschädigten 6,30 Mk., bei dem zu 70 Prozent Beschädigten 7,15 Mk., bei dem zu 80 Prozent Beschädigten 8,55 Mk., bei dem zu 90 Prozent Beschädigten 10,10 Mk. In der Ortsklasse D beträgt der Verlust des letzteren monatlich 14 Mk., hat er fünf Kinder, monatlich 20,25 Mk.

Die Wirkung der allgemeinen Rentenkürzung über die Ortszulagen wird nun für die Leichtbeschädigten dadurch verschärft, dass man ihnen die Zulage für ein Kind streicht. Als Leichtbeschädigte gelten die zu 30 und zu 40 Prozent Erwerbsbeschränkten. Nebenbei muss bemerkt werden, dass mit dem Begriff „leichtbeschädigt“ ein ziemlicher Unfug getrieben wird. Zu den Leichtbeschädigten gehören u. a. Kriegsteilnehmer mit dem Verlust eines Fusses, einer Hand, dem Verlust mehrerer Finger an einer Hand, schweren Entstellungen des Gesichts mit dem Verlust eines Auges.

Die Zusatzrenten kommen nach den bestehenden Vorschriften nur in Betracht, wenn ein Bedürfnis bejaht wird. Wenn das Einkommen eine gewisse Grenze übersteigt, fällt die Zusatzrente fort. Die Notverordnung kürzt die Einkommensgrenze von monatlich 77 Mk. in der Ortsklasse A auf 75 Mk., in der Ortsklasse B von 75 auf 70 Mk., in der Ortsklasse C von 72 auf 65 Mk., in der Ortsklasse D von 70 auf 60 Mk. Nur in der Sonderklasse bleibt es bei der Grenze von 80 Mk. Diese Kürzung bedeutet schärfere Unterstreichung der Bedürftigkeit. Daneben werden aber ganze Kategorien von Versorgungsberechtigten grundsätzlich von der Zusatzrente ausgeschlossen, so wiederum die sogenannten Leichtbeschädigten und die kinderlosen Witwen unter 45 Jahren, die bisher Zusatzrente erhalten konnten, wenn sie vorübergehend erwerbsunfähig waren, wobei bei den Beschädigten die Erwerbsunfähigkeit durch die Kriegsdienstbeschädigung mit verursacht sein musste.

Die Kürzung der Zusatzrenten trifft die Kriegerwitwen besonders hart. Bei vielen Witwen tritt eine doppelte Kürzung ihrer bisherigen Bezüge ein. So verliert z. B. eine Witwe, die noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet hat, monatlich einen Betrag von 34 Mk., sie erhält ab 1. Juli nur noch in der Ortsklasse B und ohne Ausgleichszulage 25,20 Mk., in Berlin bei einfacher Ausgleichszulage 35,85 Mk. Noch stärker wirkt sich diese Kürzung bei den in den Dörfern und Kleinstädten wohnenden Kriegerwitwen aus. Hier tritt durch den Fortfall oder die Kürzung des Ortsklassenzuschlages darüber hinaus noch eine Minderung der Rente von monatlich 3 bis 4 Mk. ein. Von den Kürzungsbestimmungen werden aber auch die sehr zahlreichen Witwen im Lebensalter zwischen 45 und 50 Jahren betroffen. Wie man sich für diese Witwen noch eine Unterbringung im Arbeitsprozess denkt — wie es in der Notverordnung zum Ausdruck kommt —, bleibt denen überlassen, die für die Änderung der Zusatzrentenbestimmungen verantwortlich sind. Auch die Kriegerwaisen, die sich nicht mehr im Haushalt der Mutter befinden, und sogar die verheirateten Kinder, werden zum Unterhalt der Kriegerwitwen herangezogen.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat im Namen seiner fast eine halbe Million zählenden Mitglieder gegen die Kürzung der Kriegsrenten den schärfsten Protest erhoben. Diesem Protest schliessen sich alle Arbeiter an, denn die Notverordnung ist ein schreiendes Unrecht an den Kriegsoptern.

Es geht weiter vorwärts mit der Volksfürsorge

Die „Volksfürsorge“ hat sich in wenigen Jahren zu einem grossen Versicherungsunternehmen entwickelt. Als die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften im Jahre 1912 die „Volksfürsorge“ gründeten, ahnte niemand, dass sie knapp zwei Jahrzehnte später 2,2 Millionen Versicherte haben würde. Und wenn die „Volksfürsorge“ trotz

Krieg, Inflation und Wirtschaftskrisen diesen gewaltigen Aufschwung genommen hat, heute die grösste deutsche Volksversicherungsgesellschaft ist, so ist das ein Beweis des grossen Vertrauens, das sie bei den Arbeiterfamilien geniesst. Und dieses Vertrauen geniesst sie mit Recht, denn es gibt keine andere Versicherungsgesellschaft von so gemeinnütziger Wirksamkeit und grosser Leistungsfähigkeit wie die „Volksfürsorge“.

Die „Volksfürsorge“ begann im Jahre 1912 ihre Geschäftstätigkeit in zwei kleinen Räumen. Seit dem 1. Juni 1931 besitzt sie ein Heim, das schon äusserlich die Grösse und die Bedeutung dieser Volksversicherungsgesellschaft erkennen lässt. An diesem Tage wurde das neue Verwaltungsgebäude in Hamburg in vollem Umfange in Betrieb genommen. Das acht Stockwerke hohe Gebäude, direkt an der Aussenalster gelegen, macht einen imposanten Eindruck. Aussen und innen ist alles schlicht, aber eindrucksvoll und zweckmässig. Nur zwei Schmuckstücke hat das Haus, das sind die mit Zitronenholz verkleideten zwei Sitzungssäle.

In einem dieser Säle fand kürzlich die Generalversammlung der „Volksfürsorge“ statt. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ging hervor, dass die „Volksfürsorge“ auch im Jahre 1930 einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Trotz der grossen Arbeitslosigkeit, die es vielen Arbeitern unmöglich macht, eine Lebensversicherung abzuschliessen, gelang der Abschluss von 416 000 neuen Versicherungen. Der Versicherungsbestand Ende 1930 war 2 186 687 Versicherungspolice mit 880 793 456 Mk. Versicherungssumme.

Vom Vorstand der „Volksfürsorge“ wurde darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auch unter dem jetzigen Krisenzustand nicht gelitten hat und in dieser Richtung liegende Zweifel vollkommen grundlos sind. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen betragen 59 343 863,39 Mk. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen erreichten 35 150 32,45 Mark. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Überschuss von 13 089 993,44 Mk.

Auf Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde durch die Generalversammlung die Verteilung des Überschusses, wie folgt, vorgenommen:

Für die mit Gewinnanteilen Versicherten	11,48
Für den gesetzlichen und die übrigen Reservefonds	1,4
Für Verzinsung des Aktienkapitals ..	0,05
Vortrag auf neue Rechnung	0,15

Diese Verteilung gestattet es wiederum, den mit Gewinnanteilen Versicherten in der Volksabteilung 30 Prozent und in der Lebensabteilung 35 Prozent der Jahresprämie als Gewinnanteile gutzuschreiben. Darüber hinaus wird den 1924 mit Gewinnanteilen Versicherten noch nachträglich eine Erhöhung der Gewinnanteile in der Volksabteilung um 10 auf 20 Prozent und in der Lebensabteilung um 5 auf 25 Prozent zugestanden. Die Bilanz schliesst in ihren Endzahlen auf der Aktiv- und Passivseite je mit 140 108 812,79 Mk.

Diese grosse Leistung war nur möglich durch das enge Zusammenwirken aller Kräfte. Die aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre, die umsichtige Verwaltung und die weitgehende Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften und andere befreundete Organisationen haben daran grossen Anteil. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1930 hat erneut unter Beweis gestellt, dass die Volksfürsorge nicht nur eine gute, sondern auch eine billige Lebensversicherung bietet. Die Volksfürsorge kann ihre Leistungsfähigkeit noch bedeutend steigern, wenn alle Gewerkschaftskollegen daran denken, dass sie Versicherungen für sich und ihre Familienangehörigen nur bei ihr abschliessen. Setzt sich diese Erkenntnis in diesem Jahre durch, wird es auch trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse möglich sein, für 1931 ein gleich günstiges Geschäftsergebnis zu erzielen.

Mensch und Arbeit

Von dem bekannten Gründer der Pan-europabewegung, dem Grafen Coudenhove-Kalergi, ist im Paneuropa-Verlag (Wien) ein Buch unter dem Titel „Los vom Materialismus“ erschienen. In diesem Buch befasst sich der Verfasser auch eingehend mit dem Verhältnis des Menschen zur Arbeit.

Er stellt zunächst fest, dass der Mensch ungerne arbeitet und von sich aus nicht das Bewusstsein hat, dass er zum Arbeiten geboren ist. Erst der Hunger veranlasste den Menschen zur Arbeit, die er aber auch dann nur in dem Umfang leistete, als es die Befriedigung seines Hungers bedingte.

In dem Masse nun, wie es einzelne — zunächst durch rohe Kraftentfaltung, später durch die Macht des Geldes — verstanden, sich von dem physischen Zwang zur Arbeit zu befreien und andere für sich zur Arbeit zu zwingen, trat an die grosse Menge die Notwendigkeit heran, mehr zu arbeiten als es für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse vonnöten war — mehr zu arbeiten, um auch die Bedürfnisse der anderen zu befriedigen, die dem harten Arbeitszwang auswichen.

Da dieses Mehr an Arbeit selbstverständlich nicht freiwillig geleistet wurde, so trat an Stelle des Hungers die Peitsche, ohne dass das Schreckgespenst des Hungers völlig verschwand. Es entstand die Sklaverei, die sich über die Neuzeit hinaus in allmählich veränderter Form bis in die Gegenwart erhalten hat, bis zur modernen Industriesklaverei.

Die Peitsche hat man allerdings in der heutigen Zeit beiseite gelegt. An ihre Stelle ist wieder der Hunger als Motor der Arbeit getreten, der aber heute einen viel härteren Zwang darstellt als ehedem.

Der frei lebende Mensch der früheren Zeiten hatte die Möglichkeit, Arbeit beliebiger Art in beliebigem Umfange zu leisten; denn wo er sich niederliess, da stand ihm alles, was die Natur bot, zur Verfügung. Dem werktätigen Menschen von heute ist aber diese Möglichkeit genommen, weil er keinen Anteil mehr an den Produktionsmitteln hat, weil Grund und Boden mitsamt aller Bodenschätze und deren Ausnutzungsmöglichkeit sich in den Händen der kapitalistischen Machthaber der Wirtschaft befinden, die heute jedem vorschreiben, wie, womit und in welchem Umfange er sich betätigen muss, wenn er seinen Hunger befriedigen will.

So wie heute in unserer Zeit der Hunger zur Peitsche, mit der jeder Werktätige gezwungen wird, die Arbeit zu leisten, die ihm aufgetragen wird, und in der Menge, als sie von ihm verlangt wird — soweit es den Machhabern der Wirtschaft nicht zweckmässig erscheint, Millionen von Menschen die Möglichkeit zur Arbeit überhaupt zu nehmen und sie als Empfänger von Erwerbslosenunterstützung zum Vegetieren zu verurteilen.

Mit der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenfürsorge beginnt nun — nach Coudenhove-Kalergi — das Hungergespenst zu weichen und sich „die Epoche der Hungersklaverei zu schliessen“. Die Menschheit verzichtet aber damit, wie Coudenhove-Kalergi meint, auf einen „erprobten Motor (!) der Wirtschaft — wie damals, als sie auf die Peitsche verzichtete und den Hunger als Ersatz nahm“. Darum stehe sie heute vor der Aufgabe, den Hunger durch einen neuen Motor zu ersetzen. „Gelingt es ihr nicht, einen neuen Motor für den Antrieb der Wirtschaft zu finden, so bleiben alle Räder der Zivilisation stehen. Dann bricht der allgemeine Hunger ein, das allgemeine Chaos — bis wieder Peitsche und Hunger von neuem Ordnung schaffen und die Sklaverei wiederkehrt“.

Das Leben wird nach Coudenhove-Kalergi von zwei grossen Motoren angetrieben, von der Furcht und der Hoffnung. „Peitsche und Hunger waren Formen der Furcht. Die Gesellschaft kann auf sie nur dann verzichten, wenn sie den zweiten Hauptmotor verstärkt: die Hoffnung. Der moderne Kapitalismus bedient sich beider Hauptmotoren zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes: der Furcht und der Hoffnung. Der Furcht in Gestalt des Hungers — der Hoffnung in Gestalt der Prämie. Soll nun der Hungermotor verschwinden, so muss zwangsläufig der Prämienmotor verstärkt werden. Das bedeutet nicht den Abbau, sondern den Ausbau des Kapitalismus. Hunger und Prämie gleichzeitig abzu-

schaffen, wie der extreme Sozialismus es will, bedeutet Stillstand der Wirtschaft — oder Rückkehr zur Peitsche, zum physischen Zwang, zum militärischen Wirtschaftsbetrieb, zu einer neuen Sklaverei.“

Wir müssen Coudenhove-Kalergi darin recht geben, dass Peitsche und Hunger bei dem heutigen Stand der Kultur durch einen neuen „Motor“ ersetzt werden müssen, ersetzt werden müssen durch etwas, was der werktätigen Menschheit einen neuen Anreiz zur Arbeit gibt. Aber dass der „Prämienmotor“ das geeignetste Mittel dazu sein soll, erscheint doch mehr als zweifelhaft.

Wo besteht im heutigen Zeitalter weitgehendster Mechanisierung und Arbeitsteilung noch die Möglichkeit, durch Mehrkönnen eine Mehrleistung zu erzielen? Und wo sind heute die Unternehmer, die einem Mehrkönnen und einem Mehrleisten auch einen Mehrverdienst zubilligen? Heute verlangt die Maschine, das laufende Band, die Höchstleistung des Werkstätigen — zu einem Lohnminimum. Die Ausnahmen, wo durch Mehrleistung und Mehrkönnen ein Mehrverdienst möglich ist, sind so selten, dass sie als Antrieb für das Ganze nicht in Frage kommen, zumal man ja heute in Unternehmerkreisen auf dem irrigen Standpunkt steht, dass Lohn- und Gehaltsabbau die ersten Voraussetzungen für die Ankurbelung der Wirtschaft sind.

Coudenhove-Kalergi übergibt einen wesentlichen Punkt, der als Anreiz zur Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung ist. Das ist die Gerechtigkeit hinsichtlich der Bewertung der Arbeit. Man lasse jedem arbeitenden Menschen über das Existenzminimum hinaus einen gerechten Anteil am Arbeitsertrage zukommen. Man interessiere ihn so am Gedeihen des Betriebes, am Gedeihen der Wirtschaft, und er wird ohne jeden Zwang und ohne „Prämienmotor“ mit Lust und Eifer auf seinem Posten seinen Mann stehen.

In früheren Zeiten, bevor der Kapitalismus die Herrschaft über Sein und Nichtsein des werktätigen Menschen antrat, gab es an Stelle der Peitsche neben dem Hunger noch einen anderen Antrieb zur Arbeit. Das war die Möglichkeit, durch Arbeit zu Wohlstand zu gelangen, die Möglichkeit, in den schaffensfreudigen Jahren so viel für das Alter zu erübrigen, dass man dieses in sorgenloser Ruhe geniessen konnte.

Diese Möglichkeit durch gerechte Arbeitsbewertung von neuem zu schaffen, durch einen gerechten Anteil am Arbeitsertrag, muss heute ein wichtiges Ziel der Wirtschaft sein. Die mehr und mehr fortschreitende Technik kann dazu als Mittel zum Zweck dienen. Heute wird durch Fortschritte der Technik das Heer der Arbeitslosen vergrössert. Sie dient heute dazu, dem Unternehmer grössere Vorteile zu verschaffen und das Elend der Werkstätigen zu vermehren. Ein Fortschritt aber, der für die Mehrzahl der Menschen statt Befriedigung und Freude nur Not und Verzweiflung ins Leben trägt, ist kein Fortschritt im Sinne der Kultur, sondern ein Rückschritt zur Unmenschlichkeit. Die Technik kann und soll aber dazu dienen, die Arbeitskraft des Menschen zu schonen und ihm das Leben

zu erleichtern, ohne ihm den gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit zu kürzen.

Diese selbstverständliche Forderung anerkennt auch Coudenhove-Kalergi; denn er schreibt: „Die Industriearbeit ist so hart, dass der Mensch sie nur dann leistet, wenn eine grosse Spannung besteht zwischen seinem Lohn und dem arbeitslosen Existenzminimum (?). Sonst zieht er es vor, seine Bedürfnisse auf dieses Minimum herabzuschrauben und zu feiern. Der Lohn muss ihm die Möglichkeit bieten, sich eines Tages von der Industriegaleere loszukaufen und sein Leben in einer bürgerlichen Existenz zu beschliessen.“

In unserer Zeit ist dieser Wunsch leider eine Fata Morgana. Man hat in unserer Zeit das Schlagwort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ geprägt. Und auch Coudenhove-Kalergi betont: „Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, nach seinen Fähigkeiten aufzusteigen. Kein Mensch darf in seinem Aufstieg gehemmt sein, weil er arm ist. Der begabte Arbeitersohn soll mehr Aussicht haben, künftiger Generaldirektor seines Betriebes zu werden, als der unbegabte Sohn des Generaldirektors.“

Wenn er aber dann weiter betont, dass diese Gleichartigkeit der Chancen der neue Sinn der Gleichheit und Freiheit ist, dann muss ihm doch entgegeng gehalten werden, dass diese Gleichartigkeit der Chancen für die grosse Masse der Werkstätigen nicht besteht und seitens des Unternehmertums auch nicht gewünscht wird. Was nutzt es der grossen Masse, wenn hier und da ein Streber nach oben kommt und ein Schieber zu Reichtum gelangt? Sie muss trotz allem weiter hungern oder weiter schuften, wenn nicht der Grundsatz der Gerechtigkeit das Verhältnis von Mensch und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter regelt — wenn nicht an Stelle der Profitsucht der sittliche Grundsatz von der Gleichberechtigung am Dasein Denken und Tun derer leitet, die heute die Wirtschaft beherrschen.

Ernst Scheiler (Berlin).

Ordnung auf dem Weissfarbenmarkt

Im Rahmen der Bestrebungen, einwandfreie, garantiefähige Anstrichmittel in Gemeinschaftsarbeit von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern zu schaffen, sind neuerdings vom Reichsausschuss für Lieferbedingungen (RAL) die Lieferbedingungen für Titanweiss fertiggestellt worden. Diese enthalten neben Qualitätsvorschriften die wichtigsten Lieferbedingungen wie Bemusterung, Verpackung und Probenahme sowie Prüfverfahren. Bereits früher sind entsprechende Lieferbedingungen für Zinkweiss und Sulfatbleiweiss zustande gekommen, die sich in der Praxis bereits eingeführt haben. Nach Durchführung entsprechender Massnahmen auch für Lithopone und Karbonatbleiweiss könnten diese vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit geförderten Vereinheitlichungsbestrebungen auf dem Gebiete der Weissfarben als abgeschlossen angesehen werden, was bei der Bedeutung der Weissfarben als Anstrichmittel allgemein zu begrüssen wäre.

Ein Führer der Handwerker

Die bayerischen Schreinermeister haben am 6. und 7. Juni ihren Verbandstag in Ingolstadt abgehalten. Auf der Suche nach einem prominenten Redner verfielen sie auf den Schreinermeister Siller in Ludwigsburg. Der Mann ist nicht nur Ehrenobermeister, er darf sich auch als Reichstagsabgeordneter bezeichnen. Allerdings gehört er zur Wirtschaftspartei, die als Vertretung der geistig Minderbemittelten keine besonderen Ansprüche an die Qualität ihrer parlamentarischen Vertreter stellt. Herr Siller hat denn auch den bayerischen Schreinermeistern die Wald- und Wiesenrede gehalten, die den Ansprüchen einer Werbeversammlung für die Wirtschaftspartei entspricht. Die Zeitschrift „Das Tischlerhandwerk“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, ist so boshaft, den Sillerschen Schmarren in voller Lebensgrösse abzdrukken.

Wir haben nicht die Absicht, uns mit dem Vortrag des Herrn Siller auseinanderzusetzen, es mangelt uns an Raum, alle seine Ungereimtheiten und Schiefheiten zurechtzurücken. Wir beschränken uns auf die Feststellung, dass er für den Abbau der Sozialversicherung und die Herabsetzung der Löhne eintritt, um dem Handwerk auf die Beine zu helfen. Er empfiehlt den genossenschaftlichen Zusammenschluss und die Beteiligung der Schreinermeister an den Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften, ist aber auf die Konsumgenossenschaften sehr schlecht zu sprechen. Herr Siller ist begeistert von der Arbeitsdienstpflicht. Er erblickt in ihr ein Mittel zur Versorgung — ausgedienter — Unteroffiziere, die der „heutigen Jugend etwas mehr Disziplin, Anstand und Sitte“ beibringen und sie mehr „zur Sparsamkeit und Enthaltensamkeit“ erziehen sollen. Herr Siller hat das Problem der Arbeitsdienstpflicht ebenso wenig kapiert wie die anderen Fragen, mit denen er sich, von Sachkenntnis unbeschwert, beschäftigt. Seine Rede schloss Herr Siller mit Versen, die er als Worte eines Mittelständlers bezeichnet. Es ist eine so wundersame Reimerei, dass sie Herr Siller selbst verbrochen haben könnte. — Eine Organisation, die zu einer solchen Geistesgrösse als prominentem Führer aufblickt, ist wirklich nicht zu beneiden.

Wanderausstellung Arbeitssitz und Arbeitstisch

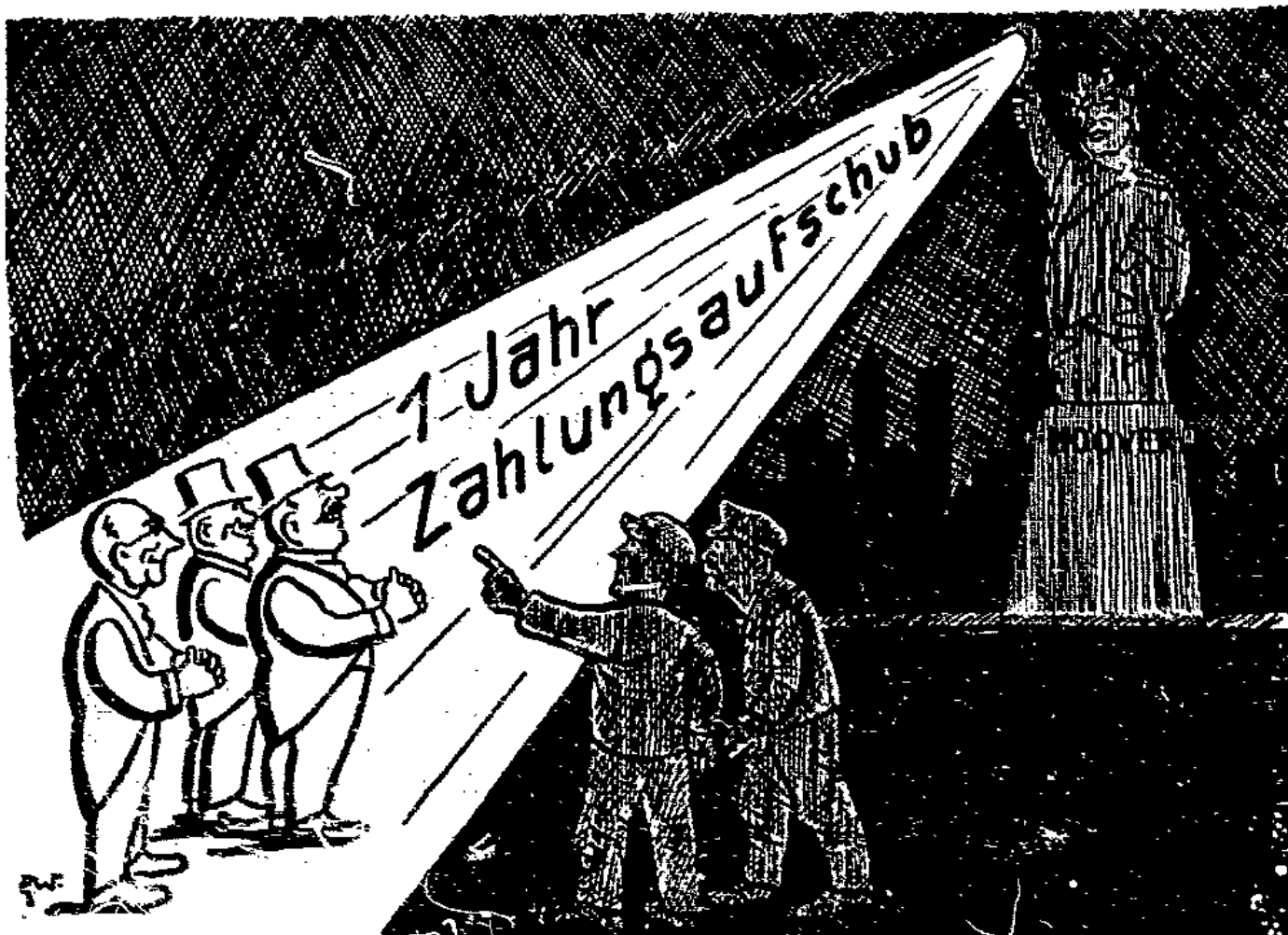
In Berlin ist in diesen Tagen eine kleine Ausstellung eröffnet worden. Die Veranstalter, die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, das Deutsche Arbeiterschutzmuseum und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, haben sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, durch zweckmässigste Gestaltung des Arbeitssitzes und -platzes den Energieverbrauch des Körpers bei der Arbeit herabzumindern, unnötige und übermässige Ermüdung zu vermeiden und damit die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu erhöhen. Dieses Ziel wird erreicht durch richtige Form und Höhe des Arbeitssitzes, der Lehne und des Arbeitsplatzes. Dass hiergegen aus Gleichgültigkeit viel gesündigt wurde, zeigt die Gegenüberstellung des Falschen und des Richtigen. Neben der Gestaltung ist auch die richtige Anordnung des Arbeitsplatzes von Bedeutung. Sie muss so sein, dass alle Arbeitsmaterialien bequem vom Sitz erreicht werden können; auch die richtige und ausreichende Beleuchtung gehört dazu.

Für die Berufe, die im Sitzen ausgeübt werden, ist die richtige Gestaltung von Arbeitssitz und Arbeitstisch eine Frage, die mehr Beachtung verdient, als ihr bisher zugewandt wurde. Es wäre zu wünschen, dass der kleinen Ausstellung, die nun ihre Rundreise durch das Reich antritt, das gebührende Interesse entgegengebracht wird.

Der internationale Gewerkschaftsbund

Die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Amsterdam nach Berlin ist nunmehr vollzogen worden. Ab 1. Juli lautet die Adresse: Berlin SO 16, Köpenicker Strasse 113.

Der Lichtstrahl aus Amerika!



Wird ein Abglanz dieses Lichtes auch das auf den Arbeitern lastende Dunkel erhellen?



Aus dem Verbandsleben



Treue dem Verband!

Kollegen, nun haltet erst recht zum Verband, Die RGO. mag schreien und stürmen, Seid einig und schwört in die schwielige Hand, Die freie Gewerkschaft zu schirmen.

Wir haben gekämpft und gestritten manch Jahr Und treu zueinander gestanden. In Streik und Not, in jeder Gefahr, Zum Kampf unsre Hände sich fanden.

Nun ziehen die falschen Apostel durchs Land, Habt acht auf die feigen Verräter, Zerreißen, beschmutzen auch unsern Verband, Die Schreier, RGO.-Vertreter.

Es haben nicht Raum in unseren Reih'n Die Kulis der Kapitalisten. Geschlossen zum Kampf stehn unsere Reih'n, Wir werden uns schützen und rüsten.

Der freien Gewerkschaft gilt unser Müh'n, Ihr wollen im Kampf wir uns weihen. Ein besseres Los soll den Schaffenden blüh'n. Wir wollen die Menschheit befreien.

Kollegen, steht fest und treu zum Verband, Die RGO. mag schreien und stürmen, Seid einig und schwört in die schwielige Hand, Die freie Gewerkschaft zu schirmen.

Karl Benschek.

Zwei Tarifverträge in Bremen

Am 16. Juni ist der mit der Tischlerzwangsinnung in Bremen abgeschlossene Tarifvertrag unterzeichnet worden. Damit ist der Friede im Bremer Holzgewerbe hergestellt, aber auch ein Zustand geschaffen, der unter verschiedenen Gesichtspunkten Beachtung verdient.

Unter der Geltung des Mantelvertrages vom 5. Juni 1929 bildete Bremen mit Oldenburg und den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover einen Bezirk. Der Bezirkstarifvertrag war auf Unternehmenseite von der „Vereinigung Nordwestdeutscher Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes Bremen“ und der „Vereinigung der Holzindustriebetriebe des Bezirks Bremen“ unterzeichnet. Die Tischlerzwangsinnung war formell nicht Vertragspartner, aber ihre Mitglieder waren schon durch die Allgemeinverbindlichkeit an den Vertrag gebunden.

Nach dem Ablauf des Mantelvertrages im Februar dieses Jahres kam es zu Verhandlungen, an denen sich die zum Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband gehörige Innung nicht beteiligte. Mit den genannten Arbeitgeberverbänden kam es sehr schnell zu einer Verständigung. Am 23. Februar wurde ein neuer Bezirkstarifvertrag vereinbart, der sich auf das gleiche Gebiet erstreckte wie der seitherige. Der Inhalt des Vertrages wurde nur geringfügig geändert. Das bei dieser Gelegenheit getroffene Lohnabkommen mit Spitzenlöhnen von 110, 104, 99, 94 und 88 Pf. in den Lohnklassen II bis VI wurde bis zum 14. August 1931, der Bezirkstarifvertrag bis zum 15. Februar 1932 befristet. Dieser ist inzwischen nach dem am 23. Februar gefassten Beschlüssen revidiert und am 3. Juni 1931 in der endgültigen Fassung unterzeichnet worden.

Die Annahme, dass durch diese Abmachungen der Frieden in Bremen gesichert sei, erwies sich als irrig. Auf Anweisung des Syndikus Dr. Schild vom Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband provozierten die Innungsmeister den Kampf, den unsere Kollegen aufnahmen. Ende März begann die Aussperrung, die nunmehr durch den am 16. Juni abgeschlossenen Tarifvertrag beendet wurde.

Der mit der Tischler-Zwangsinnung abgeschlossene Ortstarifvertrag hat im wesentlichen den gleichen Wortlaut wie der vorerwähnte Bezirkstarifvertrag. Abweichend ist nur das Ferienrecht geregelt, worauf wir noch zurückkommen. Der Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1932. Dagegen ist das Lohnabkommen mit 110 Pf. Spitzenlohn nur bis zum 15. November 1931 befristet. Abweichend vom andern Vertrag sind auch die Lehrlingsbestimmungen geregelt. Sie bilden aber auch hier einen Be-

standteil des Ortstarifvertrages. Das verdient festgehalten zu werden, weil Herr Dr. Schild die Führung von Vertragsverhandlungen für seinen Innungsverband davon abhängig gemacht hatte, dass die Lehrlingsverhältnisse von der tarifvertraglichen Regelung ausgenommen werden. Weil unser Verband auf dieses Verlangen nicht eingehen wollte, haben sich die eingeleiteten Verhandlungen zerschlagen.

Nun hat nicht nur die Bremer Tischlerzwangsinnung die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge tariflich geregelt, an den Verhandlungen, die zum Abschluss führten, hat auch der Obermeister Heinze aus Hannover, der Vorsitzende des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes teilgenommen. Ob das auf eine Änderung der Einstellung des Innungsverbandes zu der Streitfrage zurückzuführen ist, wissen wir nicht; wir stellen lediglich die Tatsache fest, dass die Innungsführer Heine und Heinze aus Hannover an den Verhandlungen in Bremen mitgewirkt haben.

Die Entschädigung und die Ferien für die Lehrlinge sind, wie erwähnt, im Verträge mit der Innung anders geregelt als in dem mit dem Unternehmerverband. Letztgenannter Vertrag gewährt den Lehrlingen in den vier Lehrjahren 8, 15, 20 und 30 Prozent vom Tariflohn des 22 Jahre alten Facharbeiters und sichert ihnen in jedem Lehrjahr 5 Tage Ferien.

In dem Vertrag mit der Innung sind Kostgeldsätze von 4, 6, 9 und 15 Mk. pro Woche in den vier Lehrjahren festgesetzt. Dazu bestimmt der Vertrag, dass die sozialen Beiträge vom Lehrmeister getragen werden, der auch keine Abzüge für Versäumnisse machen darf, die durch den Besuch der Fortbildungsschule verursacht wurden. Die Ferien für die Lehrlinge betragen im ersten Lehrjahr 7 Tage und verringern sich in den folgenden Jahren auf 6, 5 und 4 Tage. Schliesslich enthält der Tarifvertrag noch eine Lehrlingsstaffel. Meister ohne Gesellen können einen Lehrling halten. Auf je zwei Gesellen darf höchstens ein weiterer Lehrling kommen. Mehr als vier Lehrlinge dürfen nicht beschäftigt werden.

Die Ferien und die Ferienentschädigung sind vertraglich geregelt durch Schaffung einer Ferienkasse. Sie wird von den Vertragsparteien verwaltet; die Geschäftsführung ist bei der Ortsverwaltung unseres Verbandes. Jeder Arbeiter erhält ein Quittungsbuch, in welches er die Marken klebt, die ihm der Meister allwöchentlich bei der Lohnzahlung aushändigt. Für jede Arbeitsstunde ist eine Ferienentschädigung von 3 Pf. festgesetzt. Die Marken, welche der Meister von der Ferienkasse oder von der Innung gegen Barzahlung bezieht, lauten für die volle Woche auf 1,44 Mk., für die halbe Woche auf 72 Pf. Letztere kommen bei einer Arbeitsleistung bis zu 32 Stunden in der Lohnwoche in Betracht. Innerhalb der Ferienzeit vom 1. April bis 31. Oktober hat der Arbeiter Anspruch auf Urlaub, dessen Dauer sich nach der Zahl der geklebten Ferienmarken richtet. Auf je 7 volle oder 14 halbe Ferienmarken kommt ein Ferientag. Die Auszahlung des Feriengeldes erfolgt gegen Vorlegung des Markenbuches und einer Bescheinigung des Meisters, dass der Inhaber seine Ferien antritt.

Der Gedanke der Schaffung einer Ferienkasse ist schon früher bei zentralen Vertragsverhandlungen erörtert worden. Jetzt ist er unseres Wissens zum ersten Male im Holzgewerbe durchgeführt; man wird abwarten müssen, wie er sich praktisch bewährt. Der Umstand, dass nun in der Stadt Bremen zwei Tarifverträge bestehen mit verschiedener Ferienregelung, wird vielleicht Schwierigkeiten verursachen. Auch abgesehen davon ist es nicht gerade ein idealer Zustand, dass am gleichen Ort zwei Verträge bestehen. Aber das ist eine Folge der Eigenart der Organisation der Unternehmer, der wir uns anpassen müssen.

Wo sind unsre jungen Kollegen?

Von einem jungen Kollegen wird uns geschrieben:

Wenn in den Mitgliederversammlungen von der Jugendarbeit oder der Bewilligung von Mitteln für sie gesprochen wird, hört man immer wieder die Frage: Wo ist denn unsere Jugend? Wo sind denn die Kollegen, die schon längst der Jugendabteilung entwachsen sein müssten, wo ist denn ihre Mitarbeit zu spüren? Eine Umschau im Kreise der Kollegen bestätigt leider auch die Berechtigung solcher Fragen. Der junge Kollege fehlt in unseren Reihen als Mitarbeiter, insbesondere auch als Versammlungsbesucher. Worum liegt das?

Die Lehrlinge, die jugendlichen Arbeiter, die bei uns in den Jugendabteilungen erfasst sind, finden hier nicht nur Gelegenheit zu beruflicher Fortbildung und zur Vervollkommnung der allgemeinen Bildung, sie werden auch mit allen wichtigen Vorkommnissen innerhalb des Verbands-, Gewerkschafts-, ja man möchte sagen, des ganzen Wirtschaftslebens vertraut gemacht. Natürlich dem Verständnis der Jugend angepasst, die diese Stoffe auf ihre Art verarbeitet. Das ist ein Ersatz für die Versammlungs- und Bildungstätigkeit der Erwachsenen. Über die Notwendigkeit der besonderen Zusammenfassung der Jugend braucht hier nicht gesprochen zu werden. Eins muss man aber im Auge behalten, die Konsequenzen, die sie nach sich zieht: Abriegelung der Jungen von den Alten. Nur wenige Jungkollegen bringen es fertig, die Versammlungen beider zu besuchen.

Ein wichtiges psychologisches Moment spielt hierbei eine Rolle. Unser Zeitalter ist, es mag ketzerisch klingen es auszusprechen, noch stark im Autoritätsfimmel befangen. Man trifft ihn auch noch in unseren Reihen, und besonders bei den bis über die Ohren in Minderwertigkeitsgefühlen steckenden, zwischen Kind und Erwachsenen schwebenden Jugendlichen. Nicht nur der für die Jugendlichen oft zu trocken behandelte Stoff in den Mitgliederversammlungen schreckt den jungen Menschen, mehr noch die Nichtachtung seiner Persönlichkeit. Er ist ja nur Lehrling, und welcher alte, ehrbare Tischlergeselle, der in der Arbeiterbewegung so manches erlebt hat, kann sich mit dem Kiekindewelt anders unterhalten als im besten Falle in väterlicher, schulmeisterlicher Art. Das kann aber Jugend am allerwenigsten vertragen.

Hinzu kommt, dass der Lehrling mitunter im Betrieb unangenehme Erlebnisse hatte. Und nun soll er nach Feierabend durch die Anwesenheit von Gesellen, die um die Erlebnisse wissen, vielleicht gar eine entscheidende Rolle bei ihnen spielen, daran erinnert werden, das lässt auch das robusteste Jungenherz nicht recht froh schlagen. Alle diese Dinge und viele andere machen es erklärlich, dass sich die Mitarbeit der Lehrlinge auf die Jugendabteilungen beschränkt. Dies ist gut so. Besser so, als dass sie überhaupt fernbleiben.

Durch den alljährlichen Neueintritt von Lehrlingen in unsere Abteilungen muss die Behandlung gewisser Fragen öfters wiederholt werden. Diese alljährlichen Wiederholungen sind für die Kollegen nicht gerade anziehend. Des weiteren erweist sich als unmöglich, die Interessen der 14- bis 20-jährigen immer auf einen Punkt zu konzentrieren. Bedeutet doch ein Jahr in der Entwicklung des Jugendlichen einen mächtigen Sprung. So kommt es, dass, ausser einem Stamm älterer Funktionäre, die Jugendlichen ganz automatisch (auch ohne Vorschrift des Verbandsstatuts) so mit 18 Jahren herum aus der Jugendabteilung verschwinden.

Kommt so ein junger Kollege nun zu den Erwachsenen, so findet er keinen Ersatz für die Jugendabteilung, und erst recht keine Betätigungsmöglichkeit. Nicht alle Funktionen können jungen Kollegen übertragen werden, aber die wenigen Stellen, für die sie sich eignen, wie Vergütungs- und Bildungsausschüsse, Haus- und Betriebskassierer, Gesundheitsschutzkommission, müssten der Jugend zugänglich gemacht werden. Es wird sich erweisen, dass manche Funktion, bislang nur von älteren Kollegen bekleidet, auch von der Jugend bewältigt werden kann.

Hinzu kommt, dass die lang anhaltende Arbeitslosigkeit, die besonders schwer auf der Jugend lastet, das kaum geknüpfte Band mit der Gewerkschaft bald lockern lässt. Meistens finden sich dann unsere Kollegen erst wieder ein, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen usw., sie zwingt, sich an die Gewerkschaft zu halten. Wenn sie nicht schon irgendwo verschwunden, oder gar zum Gegner gegangen sind.

Sind aber solche Erfolge die Opfer wert? Geben wir dazu das viele Geld aus, opfern deswegen Kollegen viele Freistunden, die besten Lebensjahre? Hier müssen wir eingreifen. Zusammenfassung der älteren Jugend in Arbeitsgemeinschaften, in denen ihrer Veranlagung Rechnung getragen wird. Der Gedanke ist nichts Neues. Auch die Sozialdemokratische Partei experimentiert schon seit langem, um die Lücke zwischen SAJ. und Partei auszufüllen. Trotzdem wird es notwendig sein, immer wieder auf diesen Mangel hinzuweisen. Nicht die feste Bindung an die Gemeinschaft wie vordem (Wanderung, Sport, unterhaltende Abende usw.), sondern lediglich denen, die um Klarheit und Wahrheit ringen, soll die Möglichkeit gegeben werden, mit anderen Jungen die Waffen des Geistes zu kreuzen, Erkenntnisse zu sammeln unter der Leitung eines klugen Pädagogen. Selbstbewusstsein und Verantwortlichkeitsgefühl bei den Kollegen zu heben, soll der Zweck sein; sie sollen aus Liebe zur Idee und nicht nur materieller Vorteile wegen Klassenkämpfer sein.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Frucht unserer Arbeit uns von den Katastrophenpolitikern von rechts und links geraubt wird. Weit mehr Kollegen als seither müssen sich in den Dienst dieser Sache stellen. Denke jeder daran, dass der Brand, den die Alten entfacht haben, von der Jugend weitergeschürt werden muss. Lohende Begeisterung muss in aller Herzen flammen für die Ziele, die wir uns gesteckt haben. Ernst Deut.

Parkettleger in Regensburg

Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, für die Parkettleger in Regensburg einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, nachdem der frühere am 24. Januar 1931 abgelaufen war. Der neue Vertrag kam in verbesserter Form zustande. Es ist zum erstenmal ein Urlaub von drei bis sechs Tagen festgelegt, der Urlaubsanspruch ist nach fünfmonatiger Beschäftigung in demselben Betrieb erworben. Mit dem Vertrag wurde gleichzeitig ein neuer Lohn- und Akkordtarif geschaffen. Der Stundenlohn in Regensburg selbst, am Wohnort der Firma und des Arbeiters, beträgt 1,20 Mk., auswärts 1,75 Mk. Die Akkordsätze wurden um durchschnittlich 6 Prozent gekürzt. Bei Auswärtsarbeiten ist die Fahrzeit als Arbeitszeit zu vergüten und ausserdem ein Zuschlag von 10 Prozent auf den verdienten Lohn zu zahlen. In weiterer Entfernung von Regensburg, wenn die tägliche Hin- und Rückfahrt nicht möglich ist, beträgt der Zuschlag 35 Prozent, bei Lohnarbeit 45 Prozent zum verdienten Lohn. Die Wochenarbeitszeit ist auf 46½ Stunden festgelegt.

Mit Gehalt aus dem Nummer 27. Wohlfühlung fällig



Holzindustrie



Neue Fortschritte auf dem Gebiete der Holzkonservierung

Auf dem Gebiete der Holzkonservierung und Veredelung des Holzes als Werkstoff sind in der letzten Zeit wieder eine ganze Reihe neuer Verfahren gefunden worden, die vielleicht in absehbarer Zeit schon eine grössere Bedeutung erlangen werden, als wir heute annehmen. Besonders auf dem Gebiete der Holz-trocknung, auf dem es zwar sehr viele und sehr alte Verfahren gibt, wissen wir, dass die bisherigen Einrichtungen immer noch nicht im vollen Ausmass den Anforderungen entsprechen, die vom Holzhandel und von den Holzverarbeitenden Gewerben in bezug auf die Erzielung einer bestimmten Trockenwirkung, auf die erforderliche Trockenzeit usw. an sie gestellt wurden. Fast nach allen alten Methoden auf diesem Gebiete war man der Auffassung, dass durch die Anwendung sehr hoher Temperaturen der Trockenprozess sehr stark abgekürzt werden könnte und somit die gewünschte Eignung des Holzes zu Verarbeitungszwecken aller Art am schnellsten zu erreichen sei. Allerdings war es richtig, dass die hohen Temperaturen eine sehr rasche Austrocknung der Oberfläche des Holzes oder einzelner Teile desselben bewirkten, aber der Nachteil aller dieser Verfahren lag von jeher darin, dass bei dieser Art Trocknung die Hölzer nicht allein gerissen und geworfen aus den Trockenanlagen kamen, sondern in ihrem Kern auch gar nicht richtig getrocknet waren. Man hat sich allerdings lange Zeit mit diesen Trocknungsverfahren abgefunden, weil man glaubte, dass bessere Trocknergebnisse kaum noch erzielt werden könnten. Immerhin haben uns umfangreiche Versuche und jahrzehntelange Erfahrungen auch auf diesem Gebiete vorwärtsgebracht.

Die Erkenntnis, dass die Lösung des Trockenproblems nur in einer Methode gefunden werden kann, die der natürlichen Holz-trocknung vollkommen gleichkommt, hat erst vor kurzer Zeit zur Erfindung des Feuchtluftverfahrens geführt, das wohl in absehbarer Zeit als das führende Holz-trocknungssystem aller bisherigen Methoden anerkannt werden dürfte. Die Feuchtluft-trocknung als solche ist an sich nichts Neues, sondern sie wurde in der Trockentechnik auf anderen Gebieten schon immer angewandt. Wenn sie bisher in der Holz-trocknung nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt hatte, so lag dies daran, weil erst das Problem der Luftbewegung im Trockenraum gelöst werden musste. Für die Holz-trockenanlage ist es nämlich Grundbedingung, dass die Luftzirkulation bis in die entlegensten Winkel gleichmässig funktioniert. Diese Bedingung wurde durch die Erfindung eines Umluftzelligebläses erfüllt, für das eine bekannte deutsche Firma das Patent besitzt.

Die Vorteile des neuen Verfahrens unter Anwendung des erwähnten Umluftzelligebläses liegen in erster Linie darin, dass die gleichmässige Verteilung der Trockentemperatur ein Trockenergebnis bewirkt, wie es bei der natürlichen Holz-trocknung auch nicht besser sein kann, nur mit dem Unterschied, dass die natürliche Holz-trocknung ein langwieriger Prozess von Jahren ist, der hier mit technischen Einrichtungen auf eine ganz kurze Zeit abgekürzt und somit künstlich herbeigeführt wird, wie dies bei allen künstlichen Holz-trocknungsverfahren der Fall ist.

Der Trockenvorgang bei diesem neuen Verfahren ist an sich höchst einfach. Vor allem wird das Holz mit Feuchtluft gleichmässig durchwärmt. Die Trocknung soll nicht von aussen, sondern von innen heraus beginnen, weswegen die Temperatur der Feuchtluft erst allmählich bis zu dem Wärmegrad gesteigert wird, der zur Austrocknung des Holzes erforderlich ist. Durch diesen Vorgang werden die Holz-säfte langsam ausgelaugt, ohne dass die Poren des Holzes verstopft werden, so dass die im Innern gelagerte Feuchtigkeit genau so entweichen kann wie bei der Luft-

trocknung auf natürliche Art. Während die Trockentechnik mit hohen Temperaturen stets zu den Nachteilen führte, dass die innere Feuchtigkeit Spannungen zwischen dem feuchten Innern und der trockenen Oberfläche des Holzes auslöste, so dass es ohne weiteres zur Bildung von Rissen und zum Werfen des Holzes kommen musste, werden beim Feuchtluftverfahren alle diese Übelstände restlos beseitigt. Dies ist auch einleuchtend, weil der eigentliche Austrocknungsvorgang erst einsetzt, wenn das Holz gleichmässig erwärmt ist und sich sozusagen in einem Zustand befindet, der den Austritt der inneren Feuchtigkeit begünstigt. Nachdem auch die Sättigung der Luft wieder allmählich herabgesetzt wird, vollzieht sich der Endprozess des Trocknens in ganz kurzer Zeit, ohne dass sich Risse oder sonstige schädigende Veränderungen des Holzes bilden. Wie die praktische Anwendung des neuen Verfahrens zeigt, ist die Gefahr der Rissebildung im Holze, die selbst bei der natürlichen Luft-trocknung sehr gross ist, bei dieser Methode überhaupt nicht gegeben.

Auch auf sonstigen Gebieten, wo es mehr darauf ankommt, das Holz ständig gegen äussere Einflüsse widerstandsfähiger zu machen, sind in der jüngsten Zeit wieder eine ganze Reihe neue Verfahren versucht worden, von denen sich einige bereits auch erfolgreich bewährt haben sollen. Ganz besonders in der chemischen Holz-konservierung, in der an sich die Imprägnierung mit bituminösen Stoffen eine sehr grosse Rolle spielt, werden augenblicklich sehr viele Neuerungen empfohlen. So hat man erst vor einiger Zeit gefunden, dass die Härte des Holzes durch Schwefel-imprägnierung gesteigert werden kann. Die Versuche zeigten auch gute Resultate. Bei Kiefernholz z. B., das im natürlichen Zustande parallel zur Faser eine maximale Belastung von nur 5,5 Kilogramm pro Quadratmillimeter verträgt, konnte bei Schwefel-imprägnierung unter sonst gleichen Verhältnissen eine Höchstbelastung von 9,1 Kilogramm pro Quadratmillimeter festgestellt werden. Bei Tannenholz soll sich die Härte und Stosfestigkeit bei Schwefel-imprägnierung auf das Drei- und Dreieinhalbfache steigern. Dabei ist das Verfahren höchst einfach, weil das Holz durch Einlegen in geschmolzenen Schwefel ausreichend imprägniert wird. Ein besonderes, sehr einfaches Verfahren dieser Art wird so durchgeführt, indem man das Holz 5 bis 6 Stunden in ein erst auf 140 bis 150 Grad Celsius gehaltenes Schwefelbad gibt und es dann noch 4 bis 5 Stunden in einem 120- bis 125gradigen Schwefelbad nachziehen lässt. Das Ende dieses Prozesses wird an der Schwimmfähigkeit des Holzes und an dem Aufhören der Blasenbildung erkannt. Das Verfahren ist auf alle Holzarten anzuwenden.

Nach einer neuen Erfindung eines Amerikaners Harold W. Walker im Edgewood Arsenal, Maryland, U. S. A. (amerikanisches Patent Nummer 1753000), wird das Holz auf eine ganz einfache Weise konserviert, wenn man es in der bekannten Art mit einer ammoniumalkalischen Lösung von arseniger Säure durchtränkt und darauf trocknet, wobei das Ammoniak wiedergewonnen und in den Prozess zurückgeführt werden kann. Ein weiteres Patent von dem Österreicher Guido Rütgers in Wien empfiehlt ein sehr gutes Holz-imprägnierungsmittel, wenn man geeignete Flüssigkeiten, wie Öle oder Salzlösungen, z. B. Chlorzink, mit etwa 10 Prozent Gerbstoffen oder Gerbstoffderivaten in eine homogene Mischung überführt, mit der das Holz in der bekannten Art getränkt werden kann. Karl Dopf.

Aus der Holzwoleindustrie

Der Verband deutscher Holzwolefabrikanten (Sitz Lauenstein in Sachsen) rührt im Berliner „Holzmarkt“ die Verbetrommel. An der Spitze steht die Forderung auf einen neuen Lohnabbau. Die Holzwolepreise hätten sich bereits bedenklich den Friedenspreisen genähert, so

dass der 6prozentige Lohnabbau schon lange überholt sei. Über die Lohnhöhe wird nichts gesagt, ebensowenig über den Lohnanteil. In der veröffentlichten Gegenüberstellung der Preisunkosten von 1914 und 1931 sind die Löhne für 1914 mit 38 256 Mk. und für 1931 mit 100 664 Mk. angegeben. Mit dieser Gegenüberstellung will man offensichtlich den Eindruck hervorrufen, dass die Löhne heute fast dreimal so hoch sind wie in der Vorkriegszeit. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein, gerade in der Holzwoleindustrie haben die Löhne mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei weitem nicht Schritt gehalten.

Im übrigen ist diese Gegenüberstellung der Preisunkosten ein grosser Unfug. Aus zwei Gründen: Erstens: Auch wenn man annehmen wollte, dass es mit den angegebenen Lohnsummen seine Richtigkeit habe, so sind sie deshalb unvergleichbar, da nicht mitgeteilt wird, wieviel Arbeiter der betreffende Betrieb in den Vergleichsjahren beschäftigt hat. Zweitens sind die Zahlen für 1931 Phantasiezahlen, denn auch der tüchtigste Unternehmer kann im Mai nicht schon sagen, wie hoch seine Lohnausgaben im ganzen Jahre sind. Was vom Lohn gilt, trifft auf die anderen Posten der Gegenüberstellung im gleichen Masse zu. Der Syndikus, der diese Rechnung aufgemacht hat, mag sich für sehr klug halten, aber das, was er hier zusammengebraut hat, ist Unfug und Schwindel.

Holzschnitzerei als Hausindustrie

Unter dieser Überschrift berichtet das „Kasseler Tageblatt“, dass „in Schreufa ein unentgeltlicher Kursus für junge Leute in Modellieren und Holzschnitzerei auf Veranlassung von Pfarrer Sauer und Lehrer Liese eröffnet worden ist. Damit soll die Jugend angeleitet werden, Holzschnitzerei für Hausgeräte in künstlerischer Art herzustellen, wobei die freie Phantasie die Richtlinie sein soll. Der Kursus selbst wird geleitet durch einen Künstler von grossem Ruf, den Bildhauer Kratzwohl aus Berlin, einen geborenen Steiermärker, der in seiner Heimat und in Norddeutschland viele wertvolle Werke im Laufe der Zeit geschaffen hat“.

Wenn diese Meldung aus einem Ort käme, der bekannt wäre und Bedeutung hätte (Schreufa zählt etwa 300 Einwohner), müsste man sich ihr beschäftigen. Es müsste gesagt werden, dass solche Kurse das schon grosse Elend der Holzbildhauer nur noch vermehren. In Schreufa wird der Kursus in Modellieren und Holzschnitzerei aber offenbar nicht abgehalten, um den Bildhauern eine neue Konkurrenz zu schaffen, sondern der Pfarrer und der Lehrer wollen nur von sich reden machen. Hoffentlich vergrössert der „Künstler von grossem Ruf“ dabei seinen Ruhm.

Erfindungen auf dem Gebiete der Holzbearbeitung

Die Entwicklung der Technik auf dem Gebiete der Holzbearbeitung hat in den letzten zehn Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Auch 1930 haben viele Menschen darüber nachgedacht, wie sie die Maschinen verbessern können, und diejenigen, die glaubten, etwas Praktisches erfunden zu haben, beantragten für ihre Erfindung das Reichspatent. Wie der Patentanwalt Dr.-Ing. Heinrich Goldbeck (Berlin) uns mitteilt, wurden auf dem Gebiete der Holzbearbeitung im letzten Jahre nicht weniger als 536 Patente angemeldet; davon kamen 262 zur Erteilung. Ferner wurden 464 Gebrauchsmuster eingetragen, und in 44 Fällen erfolgte die Warenzeicheneintragung. Auf die Erfindungen selbst kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, nur soviel sei gesagt, dass es fast keine Maschine gibt, an der nichts verbessert worden ist — ob alle Erfindungen eine nennenswerte und praktische Verbesserung der Maschine bedeuten, ist freilich eine andere Sache.

Aus der Unternehmerbewegung

Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten (Fachgruppe Sägeindustrie und Holzhandel im Reichsverband der deutschen Industrie) hielt seine Jahresversammlung am 9. Juni in Berlin ab. An der Tagung nahmen Vertreter aller angeschlossenen Verbände teil; wieviel Verbände angeschlossen sind, wird im Bericht nicht gesagt, unseres Wissens zur Zeit 14, und zwar:

1. Interessengemeinschaft nordwestlicher Holzhandels- und Holzindustrieverbände (Sitz Essen) mit 6 Unterverbänden;
2. Verein bayerischer Holzinteressenten (Sitz München);
3. Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands (Sitz Freiburg i. B.) mit 4 Unterverbänden;
4. Nordwestdeutscher Verein für Holzhandel und Holzindustrie (Sitz Kassel) mit 5 Unterverbänden und Fachgruppen;
5. Holzhändlerverein München (Sitz München);
6. Verein sächsischer Holzindustrieller (Sitz Dresden);
7. Verband der thüringischen Sägewerksindustrie (Sitz Weimar);
8. Verband mitteldeutscher Holzhandler (Sitz Dresden) mit 3 Unterverbänden;
9. Verband deutscher Überseeholzhandler (Sitz Hamburg);
10. Verein der Holzindustriellen und Holzhandlungen des Harzgebietes (Sitz Goslar);
11. Verband mitteldeutscher Holzinteressenten (Sitz Frankfurt a. M.);
12. Verein von Holzinteressenten im besetzten Gebiete (Sitz Koblenz);
13. Vereinigung deutscher Furnierwerke (Sitz Berlin);
14. Vereinigung deutscher Flossholzhandler (Sitz Mainz).

In vorstehender Liste haben wir die Verbände ihrer Beitragsleistung an die Spitzenorganisation nach zusammengestellt. Die Interessengemeinschaft nordwestlicher Holzhandels- und Holzindustrieverbände ist also der beste Beitragszahler und mithin auch der stärkste Verband. Von zwei kleinen Verbänden ist bekannt, dass sie nächstens aus der Spitzenorganisation ausscheiden.

Über die Tagung veröffentlicht der Reichsverband einen summarischen Bericht. Zur Holz-zollfrage würde folgende Entschliessung angenommen:

„Die Bestrebungen der Forstwirtschaft auf Erhöhung der Holzölle richten sich angesichts der bestehenden Bindungen des Schnittholzzolles jetzt in verstärktem Masse auf den Rundholzzoll. Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten bittet im Anschluss an seine bisherigen Vorstellungen die Reichsregierung wiederholt dringend, keinesfalls diesen Anträgen stattzugeben. Durch eine einseitige Erhöhung des Rundholzzolles würden dem deutschen Waldbesitz keine Vorteile, der Sägeindustrie aber schwerste Nachteile erwachsen, wie ja auch die Forstwirtschaft bisher bereits das Spannungsverhältnis zwischen Rund- und Schnittholzzoll immer als zu gering bezeichnet hat. Den Nutzen einer einseitigen Erhöhung des Rundholzzolles würde nur die ausländische Sägeindustrie haben.“

Die Holzeinfuhr aus Russland sei stark gestiegen, von einem russischen Holzdumping könne aber keine Rede sein. In der Russenholzzfrage will der Unternehmerverband den Waldbesitzern insoweit entgegenkommen, dass er deren Forderung auf Kontingentierung der russischen Holzeinfuhr befürwortet. Das steht zwar nicht im Bericht, wir wissen es aber aus einer anderen Quelle.

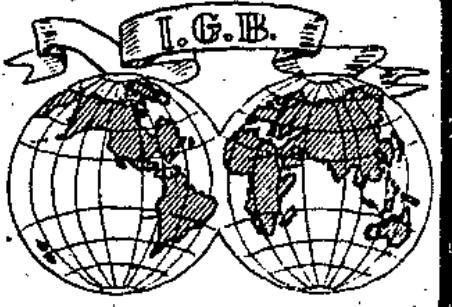
Der von der Forstwirtschaft geforderte Verwendungszwang für deutsches Holz wurde „fast durchweg“ abgelehnt. „Es wurde allgemein für unmöglich gehalten, auf dem Wege derartiger Zwangsmassnahmen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Waldbesitzes zu lindern.“

Dagegen wurden die Anträge der südwestdeutschen Sägewerksbesitzer „auf Erleichterung ihrer besonderen Notlage durch Ausdehnung des Einfuhrscheinsystems auf Holz von allen Verbänden gebilligt und unterstützt“. Zu diesen Plänen wird hier demnächst noch einiges zu sagen sein.

Die Zollunion mit Österreich wurde nicht direkt abgelehnt, aber es wurden alle Zwischenzölle für Holz gefordert. Diese seien notwendig, damit Schädigungen der deutschen Holzwirtschaft vermieden werden.



Gewerkschaftsbewegung



Tagung des Bundesausschusses

Am 20. Juni fand die 12. Sitzung des Ausschusses des ADGB. im Reichswirtschaftsrat statt. Der Bundesvorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf den kürzlich in seinem 80. Lebensjahr verstorbenen Kollegen Heinke, den Vorkämpfer des Bauarbeiterschutzes. In dem sodann erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstands nahm die Notverordnung einen breiten Raum ein. Leipart erörterte insbesondere diejenigen Bestimmungen der Notverordnung, die auf die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Industrien abzielen. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen in keiner Weise der Forderung der Gewerkschaften nach allgemeiner gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Reihe von Verbänden sind vom Reichsarbeitsministerium zu Besprechungen in der nächsten Woche geladen worden. Leipart erörterte kurz die dadurch geschaffene Sachlage und erwähnte unter anderem, dass sich der Bundesausschuss auch mit der Frage der Lehrlingsordnung beschäftigen müsse. Der Standpunkt der Gewerkschaften war stets, dass die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Tarifvertrag geregelt werden sollen. Neuerdings sind eine Reihe von Verbänden dazu übergegangen, nicht nur die Lehrverhältnisse, sondern auch die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge in der Lehrlingsordnung zu regeln. Hierzu werde der Ausschuss Stellung nehmen müssen.

In der Aussprache wurde hauptsächlich die Arbeitszeitfrage erörtert. Leipart stellte in seinem Schlusswort als die einmütige Auffassung des Bundesvorstandes fest, dass der Einstellungszwang auch in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden müsse. Bei dem Kampf um die 40-Stunden-Woche ist zu beachten, dass ihre Durchführung erst dann den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen wird, wenn sie verbunden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur allgemeinen Lage“ leitete Leipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesvorstand bei der Reichsregierung unternommen hat, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Als die Notverordnung erschienen war, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AiA-Bund Stellung genommen. Er hat seine ablehnende Haltung auch in einer Unterredung begründet, die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichskanzler, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsfinanzminister am 15. Juni gehabt haben. Leipart wies in dieser Unterredung insbesondere darauf hin, dass der Lohnabbau mit Hilfe der Schlichtungsorgane ununterbrochen fortgesetzt werde und dass trotzdem neue schwere Belastungen in der Notverordnung den Arbeitnehmern zugemutet würden. Es war bezeichnend, dass die Vertreter aller Gewerkschaften in ihrer absoluten Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung einig waren.

Die Vertreter der Reichsregierung verteidigten die Unabänderlichkeit der Notverordnung im gegenwärtigen Augenblick mit dem Hinweis auf die Argumente, die ihnen bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Reparationsregelung entgegengehalten worden seien. Wenn diese Notverordnung jetzt nicht durchgeführt werde und die Regierung zurücktrete, so werde jede kommende Regierung zu noch schärferen Massnahmen gezwungen sein. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Wirtschaft und weit grösserer sozialer Not könne nur gebannt werden, wenn die Finanzen des Reichs geordnet würden.

Der Reichskanzler wie die beiden anderen Minister gaben die Brutalität der Bestimmungen der Notverordnung zu, sie sei aber nicht zu vermeiden gewesen und sie könnten sich jetzt nicht auf überhastete Änderungen einlassen, die ja nicht nur von seiten der Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Parteien gefordert würden, sondern auch von ihren Gegnern. Leipart schloss seine Ausführungen mit einer eingehenden Begründung der Entschliessung, die der Bundesvorstand vorlegte.

In der Debatte kam in den Reden der Verbandsvertreter die einmütige, schärfste Ablehnung der Notverordnung zum eindeutigen Ausdruck. Nachdrücklich wurden von mehreren Rednern die geradezu unerträglichen Eingriffe in das Tarifrecht hervorgehoben, die insbesondere die Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaften treffen. Für die Bauarbeiter schafft die neue Notverordnung ein neues Ausnahmerecht, das alle bisherigen Massnahmen, die in den letzten Jahren in gleicher Richtung gingen, noch überbietet. Als eine besondere Ungerechtigkeit wurde festgestellt, dass das Reich den Tabakarbeitern, die infolge der Reichssteuergesetzgebung arbeitslos geworden sind, die Sonderunterstützung ohne weiteres entziehe.

Um die politischen Entscheidungen der letzten Wochen zu verstehen, muss in Betracht gezogen werden, dass die finanzielle Notlage durch den Sturz der Regierung überaus schwierig geworden wäre. Es musste alles getan werden, eine weitere Erschütterung des deutschen Kreditystems zu vermeiden, eine Gefährdung der Währung zu verhindern. Wie akut die Gefahr war, kann man daran ersehen, dass manche Länder und viele Gemeinden vor der Situation standen, nicht mehr ihre Beamtenehälter und die fälligen Unterstützungen auszahlen zu können. Das wäre eine finanzielle, eine wirtschaftliche, eine politische Katastrophe gewesen. Ausserparlamentarische Waffen sind in der heutigen Situation schwer anwendbar. Die Frontscheidung in Besitzende und Nichtbesitzende ist heute keine so klare, wie manche Heisssporne denken. Denn innerhalb der grossen und wachsenden Schicht der Nichtbesitzenden und Abhängigen bestehen so starke Gegensätze, dass an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken wäre. Weder die Kommunisten noch die deklarierten Mittelschichten würden mit der organisierten Arbeiterschaft sich zu gemeinsamem Kampf zusammenschliessen.

Auch heute ist die finanzielle Situation noch keineswegs gesichert. Immerhin wächst im Ausland das Verständnis für die schwierige Lage Deutschlands und es sind gewisse Anzeichen von Hilfsbereitschaft vorhanden.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliessung, deren Wortlaut wir in der vorigen Nummer mitgeteilt haben, wurde nach Abschluss der Debatte einmütig angenommen.

In seinem Schlusswort sprach Leipart der Sozialdemokratischen Partei den Dank der Gewerkschaften für den moralischen Mut aus, den sie in den Stunden schwerster politischer Entscheidungen gezeigt hat. Die Schicksalsgemeinschaft zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die sich in diesen letzten Wochen in einer der grossen Tradition beider Zweige der Arbeiterbewegung würdigen Weise bewährt hat, wird sich auch den kommenden Zeiten gewachsen erweisen.

Die dann gefolgte kurze Aussprache über die Schaffung von Lehrlingsordnungen führte noch zu keinem positiven Ergebnis. Zur weiteren Klärung der aufgeworfenen Streit- und Zweifelsfragen wurde vom Bundesausschuss beschlossen, den Bundesvorstand zu beauftragen, mit den interessierten Gewerkschaften weiterzuverhandeln und über das Ergebnis der Beratungen in der kommenden Bundesausschusssitzung Bericht zu erstatten.

Wilhelm Bock gestorben

Wilhelm Bock, dessen wir gelegentlich seines am 28. April begangenen 85. Geburtstages hier gedacht haben, ist am 22. Juni in Bad Sulzbach im Schwarzwald, wo er zur Erholung weilte, einem Schlaganfall erlegen. Wilhelm Bock war der Nestor der deutschen Gewerkschaftsbewegung und zugleich der lebendige Ausdruck für die enge Zusammengehörigkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Vorsitzender und Redakteur der ersten Organisation der Schuhmacher, hat er nach deren Auflösung beim Erlass des Sozialistengesetzes den Zusammenhalt unter den Berufsgenossen aufrechterhalten durch die Herausgabe eines Fachblattes, um welches sich dann die Kollegen zur Gründung einer neuen Organisation scharten. Bis in sein hohes Alter hinein war Bock Redakteur des „Schuhmacher-Fachblatt“ und im Rate der Gewerkschaften hörte man auf das Wort des Alten. Nicht geringer war Bocks Ansehen in der Partei. Im Jahre 1875 war er Präsident des Gothaer Kongresses, auf welchem durch die Verschmelzung der Eisenacher und der Lassalleaner die einheitliche Sozialdemokratische Partei ins Leben gerufen wurde. Und 47 Jahre später war er wieder Präsident des Parteitag in Nürnberg, der der unheilvollen Parteispaltung ein Ende machte. Wilhelm Bock hat in seinem langen Leben viel für die Arbeiterbewegung getan; wo man deren Beste nennt, wird auch Wilhelm Bocks gedacht werden.

Um das neunte Schuljahr

Die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften haben letzthin erneut gemeinsam mit Schulsachverständigen die Frage des neunten Schuljahres erörtert. Sie erklärten sich für die Verlängerung der Schulpflicht, für welche arbeitsmarktpolitische, noch mehr aber gesundheitliche, jugendpsychologische und sozialpädagogische Gründe sprechen.

Die Verlängerung der Schulpflicht ist eine wirksame Erweiterung des Jugendschutzes, da der ganztägige Schulbesuch den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis um ein volles Jahr hinausdrückt. Die Jugendlichen haben durch das weitere Jahr des Schulbesuches die Möglichkeit, sich körperlich kräftiger und geistig reifer zu entwickeln. Der Jugendliche wird infolgedessen seine Berufsentscheidung mit grösserer Sicherheit treffen können. Bei einer Verlängerung der Schulpflicht müssen gleichzeitig die Vorschriften über den Jugendschutz nachgeprüft und geändert werden, damit ein unerwünschtes Nebeneinander von Schule und Erwerbsarbeit verhütet wird.

Die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr als ständige Massnahme bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Sie muss jedoch allgemein durchgeführt werden: für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Gärtnereibetriebe dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Die Verlängerung der Schulpflicht bedeutet zugleich eine Verlängerung der Unterhaltspflicht für die Eltern. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen ist es daher notwendig, Minderbemittelten während dieses Jahres eine angemessene Wirtschaftsbeihilfe aus öffentlichen Mitteln zu sichern.

Für die Einführung des neunten Schuljahres sprechen auch schulorganisatorische Notwendigkeiten. Die mangelhafte Verbindung zwischen Volks- und Berufsschule muss im Interesse eines einheitlichen Bildungsaufstiegs behoben werden. Volks- und Berufsschule gehören organisch zusammen. Das neunte Schuljahr muss Gemischniveau sein. Es wird seinen Zweck jedoch nur erfüllen, wenn auch in den vier oberen Volksschulklassen praktischer Arbeitsunterricht in den Vordergrund rückt.

Der Unterricht im neunten Schuljahr soll der Berufspraxis entsprechen, d. h. muss werkstattgerecht und büromässig sein und sich entschieden von jedem Dilettantismus fernhalten. In Verbindung mit der praktischen Arbeit und aus ihr sich sachgemäss ergebend sind fachkundliche Unterweisungen durchzuführen. Einfache zeichnerische und kalkulatorische Übungen, sofern sie sich aus der Arbeit ergeben, sind zu pflegen. Der gesamte Betrieb darf sich nur auf einfachste Arbeiten und Werkstücke erstrecken. Die Schüler sollen in diesem Jahre eine angemessene Gewandtheit und Handfertigkeit erreichen, mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoff vertraut werden und an ihrer Arbeit Schaffensfreude erleben. Damit dient das neunte Schuljahr der Berufsvorbereitung und schafft sachlich die Voraussetzung für eine Verkürzung der Lehrzeit.

Der Unterricht hat sich weiterhin zu erstrecken auf Wirtschafts- und Gesellschaftskunde. Die Jugendlichen müssen mit der heimatlichen Umgebung, den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und den wirtschaftlichen und politischen Organisationen vertraut gemacht werden. Ferner auf die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Auch soll der Unterricht der Pflege der gesundheitlichen Entwicklung der Jugendlichen dienen. Dazu gehören Gesundheitsübung und Gesundheitslehre. Die Sauberhaltung des Körpers, der Kleidung, der Arbeitsräume, des Arbeitsmaterials wie der sonstigen von dem einzelnen Jugendlichen abhängigen Umgebung muss zur selbstverständlichen Gewöhnung werden. Die mannigfaltigen Formen des Sports müssen ständig geübt und durch längere und kürzere Wanderungen ergänzt werden.

Die Vorschläge der Gewerkschaften sehen eine tägliche Unterrichtszeit von fünf Stunden vor, wovon der grösste Teil der praktischen Arbeit gewidmet werden soll. Damit der Unterricht seinen Zweck erfüllt, ist er lebendig in Form der Arbeitsgemeinschaft zu gestalten. Die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr muss, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollen, allgemein durchgeführt werden.

Da die Einführung des neunten Schuljahres zugleich eine Verlängerung der Unterhaltspflicht für die Eltern bedeutet, fordern die Gewerkschaften für minderbemittelte Eltern eine angemessene Wirtschaftsbeihilfe aus öffentlichen Mitteln.

Maschinenisten und Heizer

Vom 14. bis 17. Juni tagte in Dresden die 17. Generalversammlung des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer. Der Verband hat, wie alle Gewerkschaften, unter der Ungunst der Wirtschaftslage gelitten. Die Mitgliederzahl hat sich aber einigermaßen gehalten. Sie war von 43 497 im Jahresdurchschnitt 1927 auf 51 241 im Jahre 1929 angewachsen; der im Jahre 1931 eingetretene Rückgang auf 50 066 fällt nicht so sehr schwer ins Gewicht. Die Arbeitszeit der Maschinenisten und Heizer ist im allgemeinen länger als die der übrigen Arbeiter, doch wurden im Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit beachtliche Erfolge erzielt. Die mit dem Metallarbeiterverband geführten Verhandlungen wegen der Verschmelzung der Organisationen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt; das gute kameradschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Organisationen wird aber dadurch nicht gestört. In einer Entschliessung wandte sich die Generalversammlung gegen die weitere Gewährung öffentlicher Mittel an die Technische Nothilfe. In einer weiteren Entschliessung wird die 40-Stunden-Woche gefordert. In der stromerzeugenden Industrie sollen der Sechsstundentag und die viergeteilte Schicht gefordert werden. Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.



Unterhaltung und Wissen



Im Lande der Grossagrarien Ein Handwerksburschenerlebnis von R. Güthlein

Es war ein stürmischer Märztag, als wir, mein Freund Karl und ich, Lübeck verlassen, um nach Stralsund weiterzuwalzen. Unser Ziel für diesen Tag war Grevesmühlen, auf dieser Tour das erste Städtchen im Lande Mecklenburg. Durchnässt und durchgefroren kamen wir gegen Abend dort an. Nachdem wir uns bei der Verwaltungsstelle unseres Holzarbeiter-Verbandes nach den Arbeitsverhältnissen erkundigt hatten, suchten wir die „Herberge zur Heimat“ auf. Da wir beide Anfänger und daher mit den Geheimnissen des Kundenlebens noch nicht vertraut waren, meldeten wir uns obdachlos. Für solche Reisende war ein Raum im Hinterhaus bestimmt.

Als ich die Tür zu dem „Fremdenzimmer“ öffnete, glaubte ich in einer Privatwohnung zu sein. Männer, Weiber und Kinder sassen an den Tischen. Es waren mehr Weiber als Männer da. Die Männer waren, wie sich später herausstellte, auf „Specktour“. Wir grüssten und liessen uns in der Nähe des Ofens nieder. Die Weiber stopften Strümpfe und flickten, die Kinder sassen in den Ecken und spielten. Ganz wohl war uns in dieser Gesellschaft nicht.

Ziemlich unverstänlich war uns die Anwesenheit der Weiber. Mit Hilfe eines Kunden, der mit den Verhältnissen vertraut war, kamen wir bald ins Bild. Die Weiber nannte er „Tippelschicksen“. Mecklenburg hat grosse Öfter, und diese brauchen viele billige und willige Arbeitskräfte. Im Frühjahr, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiten beginnen, sucht sich der Schnitter ein Weib und geht mit ihm in Stellung zu einem Gutsbesitzer. Der Mann oder das Weib allein finden schlecht eine Arbeitsstelle. Der Gutsbesitzer braucht beide. Auf diese Weise hat er billige und willige Arbeitskräfte. Im Herbst, wenn alles abgeerntet ist, werden die meisten Leute wieder weggeschickt. Hat der Mann sich nicht schon während des Sommers eine neue Partnerin gesucht, so tut er es jetzt, und nun geht er mit dieser auf Reisen. Mecklenburg und Pommern werden durchstreift, bis zum Frühjahr, wo der Gutsbesitzer wieder Arbeitskräfte braucht. — Nach diesen Mitteilungen des Kunden werden wir im Bilde und konnten uns die Anwesenheit der Weiber erklären.

Mittlerweile waren die Männer von der „Specktour“ zurückgekehrt. Die Weiber fielen über die Rucksäcke her, um zu sehen, was der Partner alles mitgebracht hatte. Es war allerhand und allgemein herrschte grosse Freude.



Gegen 8 Uhr öffnete sich die Tür und hereinmarschierten zwei Hüter des Gesetzes. Die Schutzleute waren von dieser bunten Gesellschaft nicht im geringsten überrascht; ein Zeichen dafür, dass diese Zustände zu den Landessitten gehören. „Antreten“, rief einer der Schutzleute. Die Abzählung ergab die Anwesenheit von 33 Personen, ohne die Kinder. Die Polizisten sammelten nun die Papiere ein und verteilten Marken für Essen und Schlafen. Darauf verschwanden sie wieder.

Nun kam das Abendessen. Der „Küchenchef“ erschien mit einem grossen Topf. Jede Person erhielt einen grossen Suppenlöffel voll Brei mit Kartoffelstücken vermischt in die bereit gehaltene Schüssel. Diese Mischung nannte man, da sie für Menschen bestimmt war, aber auch nur deshalb „Essen“.

Nach dem Essen setzte eine lebhaft Unterhaltung ein. Zum erstenmal wirkte ich hier in einem gemischten Chore mit. Ein Sehnsuchtschrei dieser vertierten Menschen drang durch all die schönen Heimatlieder. Mancher wird sich dabei gefragt haben, wo ist meine Heimat, wo mag wohl meine Wiege gestanden haben? Ein alter Mann, der sein ganzes Leben dieses Hundeleben geführt hat, erzählte mir nachher, dass er in diesem Raume geboren sei. Den Vater hat er nie gekannt, und die Mutter starb auf der Landstrasse.

Inzwischen war die Zeit zum Schlafengehen gekommen. Wir fragten, wo die Schlafräume wären. „Hier!“ lautete die Antwort. Ich sah mich in dem Raume um, betrachtete die Weiber und Kinder und überlegte, wie man die Betten am besten aufstellen könnte. Indessen lagen die meisten schon im „Bett“ — auf dem Fussboden. Alte Kleidungsstücke dienten als Unterlage, und die Rucksäcke waren das Kopfkissen. Das Zimmer gliedert sich jetzt eher einem Viehstall als einem Schlafräum für Menschen. Wie im Stall das Rindvieh, so lagen hier die Menschen auf dem Boden nebeneinander. Mein Kollege und ich sassen noch immer auf unserm Platz. Schliesslich mussten wir ihn räumen, denn er war das „Bett“ eines alten Stammgastes. Am liebsten wären wir getürmt, aber wohin? Und so machten wir einen Tisch zu unserem „Bett“.



Wie es in dem Raume zuzug, als das Licht verlöscht war, kann sich wohl jeder Leser selbst ausdenken. Alle lagen durch- und übereinander, hingegeben dem hemmungslosen Liebesleben. Unwillkürlich dachte ich an ein Jugenderlebnis. Als Neunjährige badeten wir, Jungens und Mädels zusammen, und freuten uns des Wassers und der Sonne. Für diese angeblich „unsittliche“ Tat wurden wir von dem Pfarrer bestraft. Hier in Mecklenburg, das doch auch deutsch ist, und wo es sehr viele Pfarrer gibt, lässt man Menschen wie Tiere zusammenleben und nicht nur das, man stellt ihnen behördlicherseits dazu auch Räume zur Verfügung. So sieht es im gesegneten Mecklenburg aus. Zur höheren Ehre der Grossagrarien.

Riesenzahlen vom höchsten Gebäude der Welt

Das höchste Gebäude der Welt ist das Empire State Building. Dieser neueste Wolkenkratzer New Yorks ist in einer Rekordzeit errichtet worden. Der Bau begann auf dem Gelände des noch nicht einmal niedrigerisernen Waldorf-Astoria-Hotels am 1. Oktober 1929, und das erste Stahlgerüst wurde am 17. März 1930 angebracht, während das letzte am 86. Stockwerk am 15. September an Ort und Stelle war. Der Bau ist von der Grundmauer bis zu dem Beginn des Mastes für Luftschiffe 320 Meter und bis zur Spitze des Mastes 381 Meter hoch. Es wurden mehr als 10 Millionen Ziegel zum Bau verwendet und 57000 Tonnen Stahl, eine Menge, die genügen würde, um einen doppelten Schienenweg von New York nach Montreal zu legen. Der Wolkenkratzer hat 6400 Fenster und 48 Aufzüge, die in Schächten von einer Ausdehnung von 11 Kilometer auf- und abwärts liegen. Einer dieser Aufzüge braucht nur 30 Sekunden, um ohne Aufenthalt bis zum 86. Stockwerk hinaufzusausen. Das Haus beherbergt 25000 Menschen.

Gang in den Sommer

Ein Sommertag! Ich zog aufs Land hinaus.
Es sah die Welt wie lichtgebadet aus.
Die Stunde war wie eitel Sonnenschein,
Ich träumte in den Feiertag hinein,
Sah über Wald und Feld und Dorf und Heide
Und sass wie Walther von der Vogelweide
Bein über Bein auf einem Mellenstein.
Das ist nun so! Es kommt der Menach zu Jahren
Und steckt den Kopf in die Vergangenheit,
Und rückwärts schweiften die Gedanken weit.
Da nahte lachend sich die neue Zeit,
Sang auf den Lippen, und auf blonden Haaren
Die Mützen keck, die Backen frisch gebräunt,
Bursch, Mädel Arm in Arm, der Jugend Scharen.
Mir war's, als ob des Liedes Worte wären!
„Auch du, auch du musst mitmarschieren, Freund!“
Wir alle, alle müssen mitmarschieren!
Wer fehlt? Wer säumt? Wer will noch abseits stehn?
Der Sonne wollen wir entgegengehn,
Das Licht, das reine Licht, wir wollen's sehn.
Die Zeit heisst Taten, und es gibt kein Zieren!
Was heisst, im Traum nach bunten Bildern greifen?
Gang in den Sommer! Früchte sollen reifen!

Wir sind, so sangen sie, Bauvolk der Welt,
Sind Saat und Pflug und Egge, Mahd und Feld.
Wohlauf, wir wollen mutig vorwärts wandern.
Du willst nicht mit und lässt die Mühe ändern?
Es mahnen dich Gewerkschaft und Partei!
Fort trübe Trauer, Sklavensinn und Klage!
Uns Licht und Sonne heller Sommertage!
Wir sind die Zukunft! Menschheit, werde frei!

Gang in den Sommer! Wir sind mitberufen!
Wir alle, jung und alt und Frau und Mann!
Am Zukunftshimmel hebt ein Leuchten an,
Der Nebel wich, die dunkle Nacht zerrann.
Vollendet sei, was wir beginnend schufen.

Und weiter schritt ich, in mir jubilieren,
Und fröhlich rief ich in den Sommertag,
In Glanz und Blüte, Licht und Lohenschlag!
Wir alle, alle müssen mitmarschieren!

Henning Duderstadt

Wie heiss ist es auf Sonne, Mond und Mars?

Die Temperatur auf der Oberfläche von Gestirnen misst der Astronom, indem er einen von den Himmelskörpern kommenden Lichtstrahl auf ein sehr empfindliches Instrument fallen lässt, ein Thermoelement, in dem auch eine ganz geringfügige Erwärmung in einen schwachen elektrischen Strom verwandelt wird. Im Laboratorium der Mount-Wilson-Sternwarte ist es Pettit und Nicholson jetzt gelungen, mit einem sehr vervollkommenen Apparat genaue Messungen an nahen Gestirnen vorzunehmen.

Die Temperatur in der Stratosphäre der Sonne wurde auf drei verschiedene Arten bestimmt und übereinstimmend mit etwa 5700, die der Sonnenflecke mit 4500 bis 4700 Grad Celsius angegeben. Die beobachteten Stellen lagen in der Mitte der Sonnenscheibe. Ist der Planet Mars in der Nähe der Sonne, und fallen ihre Strahlen senkrecht auf seine Oberfläche, dann wird diese auf 18 Grad erwärmt. Dies ist auch die Temperatur an seinen Polen am Ende des langen Sommers.

Der Mond scheint ein ganz kaltes Licht auszuströmen, doch wirkt es auf den Messapparat hunderttausendmal so stark wie das Licht der hellsten Sterne, so dass man auch mit viel weniger empfindlichen Instrumenten auskäme. Mit diesen kann man Punkt für Punkt die Temperatur der Mondoberfläche bestimmen. Fallen die Sonnenstrahlen senkrecht auf die Oberfläche des Mondes, dann steigt dort die Temperatur auf über 100 Grad, fallen sie schräg auf, dann bleibt die getroffene Stelle viel kühler. Sie erwärmt sich bei einem Neigungswinkel von 60 Grad nur auf 88, bei einem Winkel von 10 Grad auf minus 30 Grad Celsius. Infolge des Mangels einer schützenden Atmosphäre kühlen sich die von der Sonne nicht beschienenen Stellen schon in einer Stunde auf minus 150 Grad ab, gewinnen aber bei Bestrahlung ebenso rasch die hohe Temperatur wieder. Die Wärme der Ober-

fläche wird nun sehr langsam ins Innere weitergeleitet. Das Material verhält sich wie ganz lockere Lava oder Bimsstein. Wenige Zentimeter unter der Oberfläche ist die Temperatur nahe null Grad. Die der Sonne abgewandte Seite hat wohl eine Temperatur von weit unter minus 150 Grad; die Oberfläche macht also im Laufe eines Monats Temperaturschwankungen von etwa 250 Grad durch, so dass das Gestein spröde wird und zerfällt.

Blitzgefahr und Blitzschutz

Aus verschiedenen Orten wird gemeldet, dass Personen in ihren Wohnungen vom Blitz erschlagen wurden. Die Ursachen für diese Unglücksfälle können allein darin erblickt werden, dass die Fenster offen gelassen wurden. Es ist durchaus falsch, anzunehmen, dass die offenen Fenster den Weg des Blitzes nicht beeinflussen. Besonders bei Zugluft besteht die Gefahr, dass der Blitz mit dem Regen den Weg in das Innere der Wohnung nimmt, während die geschlossenen Fenster eine gute Isolierung gegen den Blitz darstellen. Trotzdem ist es vorgekommen, dass der Blitz auch dann in Wohnungen einschlug, aber diese Fälle sind äusserst selten. Es muss darum dringend angeraten werden, alle Fenster einer Wohnung zu schliessen, sobald ein Gewitter aufzieht. Da man vorher nicht genau weiss, wann der erste Blitzschlag erfolgt, so trifft man die Vorsichtsmassnahmen besser früher als später.

Gefährlich ist auch der Aufenthalt von Menschen auf offenem Balkon. Menschliche Körper bilden besonders im feuchten Zustande einen guten Anziehungspunkt für den Blitz. Aus diesem Grunde soll man nicht nur den Aufenthalt im Freien bei Gewittern meiden, wo die Blitzgefahr noch dadurch erhöht wird, dass der Mensch gewissermassen einen Gipfelpunkt auf der Strasse darstellt, eine Spitze, die sich aus der flachen Umgebung hervorhebt und die Blitze anzieht, sondern auch auf Balkonen, in offenen Zelten, Badeanstalten, wo Regen und Blitz leicht Zutritt haben.

Besonders grausig erscheinen die Gewitter bei Nacht, und auch diejenigen Menschen, die bei Tage keine Gewitterfurcht zeigen, werden in der Nacht von Zittern und Zagen befallen, wenn der Donner unheimlich grollt und die dunklen Zimmer von den zuckenden Blitzen grell beleuchtet werden. Es ist dann üblich, dass man aufsteht, das Licht anmacht und vielfach sich sogar ankleidet. In grossen Internaten, wie z. B. Schulen, war es vielfach Vorschrift, dass bei Gewittern in der Nacht die Zöglinge geweckt wurden, damit sie sich ankleideten. Die Veranlassung für diese Massnahme war die Furcht, dass bei Blitzschlag Feuer ausbrechen und das Leben der Zöglinge gefährdet sein könnte. Trotzdem sind aber derartige Massnahmen falsch. Ein Mensch, der ruhig im Bett liegt, ist vor Blitzschlag ziemlich sicher. Nur unter ganz aussergewöhnlichen unglücklichen Umständen und bei Verkettung von zahlreichen Missgeschicken wird ein im Bett liegender Mensch vom Blitz getroffen werden. Blitzschläge in Häuser mit anschliessenden Bränden sind ausserdem so selten, dass keine Veranlassung vorliegt, das sichere und warme Bett bei nächtlichen Gewittern zu verlassen, zumal die Angst und Unruhe dadurch nur vermehrt wird. Kinder sollen darauf hingewiesen werden, dass sie vor Gewittern keine Furcht zu haben brauchen, wenn sie sich in geschützten Räumen ruhig verhalten. Die „Gewitterhysterie“ der Kinder hat schon vielfach beträchtlichen Schaden an der Gesundheit der Kinder angerichtet.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass man nicht unter Bäumen Schutz suchen soll, auch nicht unter Buchen, trotz des Verses: „Die Buchen sollst du suchen!“, denn sie bieten durchaus keinen Schutz gegen Blitzgefahr. Bäume bedeuten stets bei Gewittern eine Gefährdung der schutzsuchenden Menschen. C. Anders.

Bücher und Zeitschriften

Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. Herausgegeben von Cuno Horckenbach. Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, Berlin. — Der staltliche Band bringt Tatsachenmaterial aus Reichspolitik und -verwaltung; Tatsachenmaterial ohne Kritik, Tendenz und Schlussfolgerung. Beim Durchblättern staunt man immer wieder über die Unmenge von Material, das hier zusammengetragen und übersichtlich geordnet dargestellt wird. Horckenbachs Buch ist ein Nachschlagewerk, das jedem, der sich irgendwie im öffentlichen Leben betätigt, wertvolle Dienste leisten wird. Das Werk beginnt mit der geschichtlichen Entwicklung. Ihr folgt die politische und Verwaltungsstruktur, Parlamente, Kabinette und Regierungen und was sonst an Einrichtungen besteht, alles ausführlich, mit Aufgabenkreis, Gliederung, personeller Besetzung usw. auf das eingehendste und genaueste dargestellt. Die Lebensbeschreibungen von etwa 1700 führenden Persönlichkeiten aus Reichspolitik und -verwaltung bilden ebenfalls eine wertvolle Unterlage. Angezeichnet sind ferner die politischen Parteien, die Organisationen der Presse und des Schrifttums mit allen Einzelheiten. Eingehende Register mit Unterteilungen ermöglichen die leichte Handhabung des ausgezeichneten Werkes. Der Preis des mit Statistiken und Tabellen etwa 900 Seiten umfassenden Buches in Ganzleinen gebunden beträgt 15 Mk., ein Preis, der in Anbetracht des Gebotenen als niedrig zu bezeichnen ist. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit dem Verlag die Herausgabe einer

Organisationsausgabe vereinbart, die zum Preise von 11 Mk. für das in Ganzleinen gebundene Werk an die freigewerkschaftlich Organisierten abgegeben wird.

Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in das wirtschaftliche Denken. Von Dr. Friedrich Bülow. Alfred Körner Verlag, Leipzig (Körners Taschenausgabe, Band 81). In Leinen gebunden 4 Mk. — Das Buch füllt eine seit Jahren bestehende Lücke unserer Volkswirtschaftsliteratur aus. Sein Hauptwert liegt darin, dass der Verfasser alle volkswirtschaftlichen Lehreinheiten und Anschauungen zu Worten kommen lässt. Freilich nicht immer ganz objektiv. Was er z. B. über die Stellung der Arbeiter zum Akkordlohn sagt, ist heute falscher denn je. Die Tatsache, dass es fast keinen Tarifvertrag ohne Bestimmungen über Akkordarbeit gibt, beweist, dass die Arbeiter den Akkordlohn nicht grundsätzlich als Mordlohn betrachten. Soweit und solange die Akkordregelung sich in vertretbaren Grenzen bewegt, wird in Akkord gearbeitet. Auch in noch manch anderer Frage geht Bülow in seiner Darstellung fehl. Im ganzen aber kann man dem Inhalt des Buches zustimmen und sein Erscheinen begrüßen. Der Verfasser drückt sich im allgemeinen so verständlich wie möglich aus; er setzt beim Leser keine tiefgründigen Kenntnisse voraus. Sehr willkommen wird vielen der Aufsatz „Wie studiert man Volkswirtschaftslehre?“ sein. Ebenso die Zeitafel der Volkswirtschaftslehre und das sehr sorgfältig durchgearbeitete Register.

Amphitrite. Ein U-Bootkrieg-Roman von Vicente Blasco Ibañez. Übersetzt von Otto Albrecht von Behber. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61. Preis für Mitglieder

der Büchergilde 3 Mk. (Anmeldungen nehmen alle Ortsverwaltungen und die Verlagsanstalt unseres Holzarbeiter-Verbandes entgegen.) Bis in die Neuzeit hinein ist die Geschichte des Mittelmeeres erfüllt von Freibeuterei und Konterbande. Im Weltkrieg lebte diese Vergangenheit wieder auf, als die Methoden des Blockadekrieges ins Mittelmeer verpflanzt wurden und die deutschen Unterseeboote die Handelswege von Gibraltar bis Saloniki unsicher machten. Wir lernen in diesem Buche die Anstrengungen der deutschen Spionage, die kriegertischen Massnahmen von hüben und drüben und die ganze Grausamkeit des modernen Krieges kennen, aber auch die leidenschaftliche Anteilnahme der lateinischen Völker und ihren Anspruch auf ihr Meer.

Wandlungen der bolschewistischen Diktatur. Von Raphael Abramowitsch. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin. Preis 25 Pf. — Die Broschüre ist die Wiedergabe eines Vortrages, den der Verfasser, ein hervorragender Kämpfer der russischen Revolution, am 14. März 1931 in der Freien sozialistischen Hochschule zu Berlin gehalten hat.

Die Gemeinwirtschaft. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Herausgegeben und verlegt von dem Drei-Kreis-Verlag in Dürrenberg bei Leipzig. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., Einzelhefte 1,20 Mk.

Sozialistische Bildung. Monatschrift mit den ständigen Beilagen „Büchervorteil“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 Mk. im Vierteljahr. Probehefte stellt der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstrasse 3, gern zur Verfügung.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, Schriftleiter Lotnar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. — „Die Arbeit“ bringt in den monatlich in einem Umfang von 64 Seiten erscheinenden Heften eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den vorwärtsstrebenden Gewerkschaftern ist das Abonnement der „Arbeit“ gelegentlich zu empfehlen.

Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Berlin erscheinen folgende Zeitschriften, deren Bezug unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 12 Mk., Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Der wahre Jakob.** Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich. Preis pro Nummer 30 Pf. — **Illustrierte Republikanische Zeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. — Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Gelbe Raucherzähne

„Nach langem Suchen endlich das Richtige für meine Zähne. Nach dreimaligem Gebrauch blendend weiße Zähne, trotzdem dieselben durch vieles Rauchen braun und ungesund wirkten. Ich werde nichts anderes mehr gebrauchen, als Chlorodont. B. Horst Berg. Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und weiße jeden Erjah dafür zurück.“

Hobelbänke 65 RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, Werkzeug-Neuheiten.

2 m höhere Blattlänge, Stahlspindel. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Tischlerfachschnle Blankenburg (Harz)

Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

Gelegenheitskäufe: Kreissägen 80 Mk., Bandsägen 220 Mk., Abriecht. 300 Mk., Dickenhobelmasch. von 275 Mk. an, Fräsmasch. 75 Mk., Hobelbänke und Zwingen, Motoren, Werkzeuge, Riemen, Reparat. spottb. Willi Klink, Berlin, Andreasstr. 32

Leser des Fachblatt für Holzarbeiter sein, heisst: mit der Zeit gehen

Neue Leser werben, bedeutet Kultur und Fortschritt fördern

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ gilt als die beste Fachzeitschrift für das Holzgewerbe. Es erscheint monatlich und kostet vierteljährlich 3 Mark. Man bestellt es bei der Post oder bei dem Buchhändler. Die Mitglieder des Verbandes bestellen bei der Ortsverwaltung, dann kostet es vierteljährlich nur 2 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwerde man die reizmildernde und fühlende Leodor-Jett-Creme. Tube 60 Pf. und 1 Mk. Wirksam unterstützt durch Leodor-Gelbseife Stück 50 Pf. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Gummiwaren Hygienisch. Artikel Preisliste 0. gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

Leim- u. Furnieröfen v. 44.—Mk. an franko. Preisl. kostenl. Gebr. Bettinger, Felsburg i. B.

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau. **la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark** Tonarme, Trichter, Schallkassen und Teller in grosser Auswahl sowie **Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke** zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

Meine Spezialität seit 1850
Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungs schreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos. **WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG**

Radikaler Preisabbau!

Andere reden
Wir beweisen
durch unseren neuen
Katalog-Zusendung
kostenlos

Sigurd Gesellschaft
Kassel 15

Wer die Preise lenkt, kauft nur Reklamepreis! Nur 2,50 Mk.

bei Uhren-Klasse kostet die echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 10 stark vernickelt, ca. 30 Stk. Werk genau reg. nur 2,50 Mk. Nr. 11 echt versilbert, Goldrand u. Schieber nur 3,70 Mk. Nr. 12 kleinere Form, besseres Werk nur 6,40 Mk. Nr. 13 Neusilber, 2 hintere Deckel, 3 Steine nur 10,00 Mk. Nr. 14 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet nur 12,00 Mk. Nr. 15 echt Silber, Goldrand, 10 Steine nur 16,00 Mk. Nr. 16 echt Silber, pa. Ankerwerk, 15 Steine nur 24,00 Mk. Nr. 39 Damenuhr, versilbert m. Goldrand nur 4,00 Mk. Wecker, la Messingwerk 2,60 bis 6,00 Mk. Panzerkette, vern. 0,50, echt Nickel 1,00, echt ver. 1,50, echt vergold. 2,00, echt Silb. 5,00, Goldlob. 6,00

Nr. 76 mit Sprungdeckel, echt Silber 800 oder pa. Goldlob. 10 J. Gar. gestemp. nur 36,00 Mk. Nr. 47 Armbanduhr, mit Riemen nur 3,60 Mk. Nr. 44 dieselbe, kleine Form mit bess. Werk nur 5,50 Mk. Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine nur 13,50 Mk. Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt nur 24,00 Mk. Wecker, la Messingwerk 2,60 bis 6,00 Mk. Panzerkette, vern. 0,50, echt Nickel 1,00, echt ver. 1,50, echt vergold. 2,00, echt Silb. 5,00, Goldlob. 6,00

Garantie: Jed. Uhr Nachts leuchtend nur 0,60 Mk. mehr
Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass und 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 10,00 Mk. oder mehr.
Vonden Uhren verkaufte ich jährlich ca. 10.000 Stück
UHREN-KLOSE, BERLIN SW 29 (34), Zossener Strasse 8

2 WIREMPFELLEN: moderne Vorlagenwerke

M. P. HANS HERZER:
Fünfzehn neue Küchen
M. P. HANS HERZER:
Fünfzehn Schlafzimmer der Gegenwart

Jedes Werk kostet 5 Mark / Organisationspreis 4 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

für **Einmachgläser**
nur **Breuer's Salizyl-Pergament**
Viel schon gesellen Rollen mit dem Namen Breuer

Billige aktuelle Schriften

- „So marschieren wir ins dritte Reich.“ 8 Seiten. Preis 5 Pf.
- „Der Bruch Marxismus.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- „Köpfe in den Sand.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- „Härs Sozialismus.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- „Was ist Marxismus.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- „Kritik.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- „Kaffee und Schwärzer.“ 16 Seiten. Preis 10 Pf.
- Tarnew: „Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterklasse.“ 32 Seiten. Preis 20 Pf.
- Boegner: „Der Volksbetrug der Nationalsozialisten“ 16 Seiten. Preis 20 Pf.
- Schlecks: „Kampf dem 7.“ 16 Seiten. Preis 20 Pf.
- Käthe Kern: „Frauen, entscheidet euch.“ Preis 20 Pf.
- „Das Gespenst der Arbeitslosigkeit.“ 32 Seiten. Preis 20 Pf.
- „Die politischen Gefangenen im faschistischen Italien.“ 58 Seiten. Preis 30 Pf.

Bestellungen über die Verwaltungsstellen werden portofrei und verpackungsfrei erledigt. Sonst erfolgt Zusendung nur gegen Vorauszahlung des Betrages auf das Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 283 97 (Deutscher Holzarbeiter-Verband)

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2



Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk.

- 2500 Arbeiter und Angestellte,
- 31472 Spindeln in eigener Spinnerei,
- 1600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien
- 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen!
900000 Nachbestellungen

auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt
Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit

Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Bei Bestellung v. 15.—Mk. an erhalten Sie auf diese Preise

noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.
8	Weisses Hemdentuch, etwas leichte Gebrauchsware	70 cm per mtr.	0,20
9	Weisses Hemdentuch, sehr gute, mittelstarkfäd., dicht geschlossene Sorte	80 cm per mtr.	0,38
10	Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen mit echt indanthrenfarbig., schönen Streifmustern	70 cm per mtr.	0,18
11	Handtücher, schwere Strapazierqualität	40 cm per mtr.	0,28
12	Baumwolltuch, ungebleicht, mittelfeinfädige, haltbare Sorte	78 cm per mtr.	0,28
13	Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unwüstliche Qualität	78 cm per mtr.	0,38
14	Hemdenflanell, gute, haltbare, reissfeste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift	70 cm per mtr.	0,30
15	Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, ausserordentlich haltbare, fast unzerreissbare kräftige Qual., fast unwüstl. im Gebrauch	75 cm per mtr.	0,40
16	Weisses Makotuch, feinfäd., sehr dicht geschloss., garantiert echt ägyptisch, für besonders feine Hemden u. Wäschestücke	80 cm per mtr.	0,50
17	Stuhltuch, auch Haustuch genannt, weiss, sehr dicht geschlossen, starke Qualität, für bessere strapazierbare Betttücher	150 cm per mtr.	1,15
18	Frottehandtücher, aus gutem Kräuselstoff, mit schön, eingewebt. Mustern	Grösse 45x100 cm per Stück	0,70
19	Damentaschentücher, weiss m. Hohlraum, feinfädige, gute, sehr beliebte Qualität, 30x30 cm	per 1/2 Dutzend	0,70
20	Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar.	45x45 cm per 1/2 Dutzend	0,70

Ungeheuer vorteilhaft!

21 Weisses Hemdentuch, mittelstarkfäd. geschloss., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter, noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis per mtr. nur **0,36**

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10.—Mk. an, portofreie Lieferung von 20.—Mk. an

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.

Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand